Basel, 8. September 1917. № 36 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in einem Konsumverein als **2. Verkäuferin.** Ansprüche bescheiden. Anfragen unter Chiffre K. M. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, tüchtiges, kaufmännisch gebildetes Ehepaar ohne Kinder sucht per sofort oder später **Filiale** der Lebensmittelbranche zu übernehmen. Bewandert im Ladenservice, kautionsfähig. Offerten unter Chiffre L. S. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

37jähriger, kräftiger Mann mit kaufmännischen Kenntnissen sucht per sofort Stellung. Arbeit als Magazin-Angestellter würde reinem Bureaudienst vorgezogen. Auskunft erteilt **Konsumverein Frauenfeld.**

Junger, kräftiger **Magaziner** sucht auf 1., event. 15. Oktober Stelle in einem Konsumverein. Ia. Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe sind unter Chiffre S. S. 170 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Solider, tüchtiger Jüngling, mit sehr guten Zeugnissen sucht sofortige Anstellung in grösserem Konsumverein als **Magaziner.** Offerten unter Chifre J. G. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Deutschschweizer, 21 Jahre alt, der italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit guten Kenntnissen der Kolonialwarenbranche, sucht Stellung als **Buchhalter, Korrespondent** oder **Verwalter** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. St. 222 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 8. September 1917 | No. 36

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Massnahmen für die Volksernährung in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Kartoffelversorgung.

× Neben der Aufgabe, die Bevölkerung Deutschlands mit Brot zu versorgen, kann man die Sicherung des Kartoffelbedarfes als die für die Volksernährung im Kriege wichtigste Angelegenheit bezeichnen. In keinem Lande steht die Kartoffelkultur auf gleich hoher Stufe wie in Deutschland. Die Kartoffelernte 1913 belief sich auf 54 Millionen Tonnen, die auf 3,4 Millionen Hektaren geerntet wurden. Im Jahre 1914 war der Ertrag um ein bedeutendes geringer, dafür hielt sich die Kartoffel aber ausserordentlich gut bis in den Sommer 1915 hinein. Deutschland kann seinen ganzen Kartoffelbedarf selbst erzeugen; Kartoffeln werden wohl nur in einigen Grenzgebieten, besonders aus Holland, für die der Grenze naheliegenden Gebiete eingeführt. Im allgemeinen rechnet man, dass für die menschliche Ernährung rund 15 Millionen Tonnen notwendig sind. Infolge des geringeren Brotverbrauches während des Krieges, sowie wegen der zum Brot notwendigen Zusatzstoffe aus Kartoffeln ist der Bedarf etwas grösser. Bei einer Ernte von 55 Millionen Tonnen und 7 Millionen Tonnen für Saatzwecke ständen also für die Viehernährung und für Industriezwecke (Spiritusbrennereien, Kartoffelmehlfabrikation etc.) 33 Millionen Tonnen zur Verfügung. Die Bedeutung der Kartoffel als Futtermittel ist also sehr gross.

Der Kartoffelverbrauch ist sowohl verschieden nach den Gegenden Deutschlands, als auch nach den Einkommensverhältnissen. Durch eine Statistik des deutschen Städtetages ist festgestellt worden, dass auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet täglich im Durchschnitt ein Kartoffelverbrauch von 591 gr in Berlin, 215 gr in München, 335 gr in Stuttgart, 477 gr in Charlottenburg, 565 gr in Mannheim, 675 gr in Magdeburg, 939 gr in Düsseldorf entfiel. Im allgemeinen ist der Kartoffelverbrauch im Süden geringer als im Norden. An Stelle des Kartoffelverbrauchs tritt aber im Süden ein stärkerer Mehlverbrauch infolge geringeren Fleischkonsums und grösseren Konsums von Mehlspeisen aller Art. Der deutsche Städtetag hat auch versucht, Material zu erhalten über den Verbrauch von Kartoffeln in den einzelnen Bevölkerungsschichten. Dabei ist in Düsseldorf pro Kopf und Tag ein Kartoffelverbrauch festgestellt worden bei den Familien der Oberbeamten 401 gr, der mittleren Beamten 579 gr, der unteren Beamten 796 gr, der Angestellten und des Bureauhilfspersonals 749 gr, des technischen Aufsichtspersonals 754 gr, der gelernten Arbeiter 917 gr, der ungelernten Arbeiter 1182 gr. Das Resultat überrascht nicht, erklärt der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: «Es zeigt, dass, je geringer das Einkommen einer Familie ist, desto höher ist der Kartoffelverbrauch. Die Kartoffel ist so recht eigentlich das Hauptnahrungsmittel der ärmeren Bevölkerungsschichten. Möglichst niedrige Kartoffelpreise müssen daher schon in normalen Zeiten im Interesse der wohlfeilen Ernährung des Volkes zu wünschen sein, und erst recht gilt das im Kriege, mit dem eine Verteuerung der gesamten Lebensmittel untrennbar verbunden ist.»

Nach dem Urteil des mehrfach erwähnten Berichtes ist die Regelung der Kartoffelfrage in Deutschland «nicht besonders glücklich und deshalb nicht besonders erfolgreich gewesen». Nach Ausbruch des Krieges war die erste Massnahme, die von der Reichsregierung getroffen wurde, ein Ausfuhrverbot. Der Wunsch, die Spiritusbrennerei vollständig zu verbieten, wurde nicht erfüllt mit der Begründung, hierdurch würden doch nur 5½% der Gesamternte gerettet. Ein Verbot der Spiritus-

brennerei sei aber von grösster Bedeutung für die Landwirtschaft im Osten und für das Spiritusgewerbe. Ausserdem seien die Kartoffelrückstände beim Spiritusbrennen noch zu Futterzwecken zu verwerten, und der Spiritus könne gleichfalls nicht entbehrt werden. Deshalb wurde nur eine Herabsetzung des Schnapsbrandes vorgesehen, wodurch 10 Millionen Doppelzentner Kartoffeln als Futtermittel gewonnen wurden. Eine Beschlagnahme der Ernte fand gleichfalls nicht statt, da man der grossen Menge von Kartoffeln halber der Meinung war, es handle sich bei der Kartoffelfrage nicht um ein Preisproblem und erst recht nicht um ein Beschaffungsproblem, sondern lediglich um eine zweckmässige Verteilung. Um die letztere zu erleichtern, wurden Notstandstarife eingeführt, die eine billige Verfrachtung der Kartoffeln aus den Produktionsgebieten des Ostens der preussischen Monarchie nach den Verbrauchsgebieten des Westens ermöglichen sollten. Im Oktober 1914 kamen dann die Vorschriften über die Streckung der Brotgetreidevorräte durch Zusatz von Kartoffelpräparaten; Hand in Hand mit diesen Vorschriften ergingen Anordnungen, durch welche die Kartoffeltrocknerei und die Herstellung von Kartoffelmehl und Kartoffelschnitzel gefördert werden sollten.

Die ursprüngliche Auffassung, dass infolge des reichen Ertrages an Kartoffeln sich von selbst ein erträglicher Preis im freien Marktverkehr bilden würde, erwies sich jedoch bald als unzutreffend. Die Kartoffelpreise stiegen sehr schnell, zum Teil bewirkt durch das unkluge Verhalten weiter Verbraucherkreise, die durch ihre Nervosität und durch das Bestreben, möglichst grosse Mengen von Kartoffeln für sich zu sichern, die Nachfrage erheblich vermehrten. Ein weiterer Preissteigerungsgrund war aber auch das Verhalten der Spekulanten, die die Kartoffeln zurückhielten, um die Preise in die Höhe zu treiben. Dazu kam, dass durch ein Verbot der Abschlachtung nicht reifer Schlachtschweine und anderer Schlachttiere der Anreiz zum Verfüttern der Kartoffeln erhöht wurde. Schon im Herbst 1914 war der Wert der Kartoffel als Futtermittel höher als der Preis, der beim Verkauf der Kartoffeln zu Speisezwecken erzielt wurde. Dieses Missverhältnis zwischen dem Werte der Futter- und der Speisekartoffeln konnte nach Lage der Sache überhaupt nicht beseitigt werden. Eine der grössten Schwierigkeiten, die bei der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln zu überwinden war, liegt offenbar in diesen Zusammenhängen begründet. Da aber billige Speisekartoffeln für die Hauptmasse der Bevölkerung unerlässlich sind, blieb nichts anderes übrig als Höchstpreise für Speisekartoffeln, auch auf die Gefahr hin, dass diese niedriger sein müssten als der Futterwert der Kartoffeln ausmachte. Der starke Anreiz, Kartoffeln lieber zu verfüttern als sie zu diesen niedrigeren Preisen als Speisekartoffeln zu verkaufen, blieb aber bestehen. Die Folgen dieses Zustandes konnten ganz naturgemäss nur beseitigt werden durch energische Durchführung der Beschlagnahme von Kartoffeln. Ein Weg, vor dem aber gleichfalls die Regierung zurückschreckte, namentlich deshalb, weil Kartoffeln nicht eine «tote Frucht» sind wie Getreide, sondern während des Winters einer gewissen Behandlung unterworfen werden müssen, wenn sie gut durch den Winter kommen sollen.

Im November 1914 wurde zur Festsetzung von Höchstpreisen von Speisekartoffeln geschritten. Die Tonnenpreise bewegten sich je nach der Gegend oder den Sorten zwischen 52 und 61 Mark. Die Höchstpreisverordnung ergriff nur die Speisekartoffeln, weil man annahm, dass die Preise für Futter- und Fabrikkartoffeln sowie für Saatkartoffeln sich im Verhältnis zu den Preisansätzen bei den Speisekartoffeln regeln werden. Die Höchstpreise waren Produzentenhöchstpreise, da man glaubte, Verbraucherhöchstpreise seien deshalb überflüssig, weil der Kartoffelhandel ein Interesse an Kartoffelverkäufen habe und den Markt reichlich beschicken werde. Ausserdem waren den Gemeinden ja Befugnisse eingeräumt, die sie in den Stand setzten, durch Aufstellung von Kleinhandelshöchstpreisen Preistreibereien des örtlichen Zwischenhandels zu begegnen. Die an diese Verordnungen geknüpften Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Die Versorgung war mangelhaft. Der Markt war schlecht beschickt. Die vorausgesetzte Preisbildung für Futterkartoffeln trat nicht ein. Die Höchstpreisverordnung wurde dadurch umgangen, dass man einfach nur Salat- oder Saatkartoffeln verkaufte. Am 11. Dezember 1914 musste bereits eine neue Verordnung ergehen, die für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation Höchstpreise festsetzte. Da aber die Umgehung der Höchstpreise für Speisekartoffeln fortdauerte und der Kartoffelmangel keineswegs behoben wurde, schritt die Regierung am 15. Februar 1915 zum Erlass einer neuen Kartoffelverordnung, die die Höchstpreise für Speisekartoffeln um 35 Mark pro Tonne erhöhte (die Preise bewegten sich nun zwischen 85 und 96 Mark) und für Frühkartoffeln einen Preis von 20 Mark pro Doppelzentner festsetzte. Diese Verordnung blieb bis 26. August 1915 in Kraft. Auch sie erwies sich als unzureichend, um die vorhandenen Misstände auf dem Kartoffelmarkt zu beseitigen. Da Saat- und Salatkartoffeln wiederum vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen waren, blühte das Saat- und Salatkartoffelgeschäft. Speisekartoffeln aber waren deshalb auf einmal nur in geringen Mengen zu haben, weil sich ihre Umwandlung in Saatkartoffeln vollzogen hatte. Eine Festlegung des Begriffs «Saatkartoffeln» durch den deutschen Bundesrat änderte an diesem Zustand der Dinge nicht viel. Die allerunangenehmste Folge der Höchstpreisverordnung vom 15. Februar 1915 aber war, dass die Kartoffelproduzenten aus ihr die Schlussfolgerung zogen, das Zurückhalten der Vorräte sei das beste Mittel, um weitere Erhöhungen der Höchstpreise durchzusetzen.

Am 12. April 1915 wurde eine Reichsstelle für Kartoffelversorgung gegründet, die im Zusammenwirken mit den Kommunalverbänden den Kartoffelbedarf der Bevölkerung befriedigen sollte. Dieser Reichsstelle wurde ein Beirat angegliedert, zu dem als Vertreter der Verbraucher Herr Adolf Seifert, Geschäftsführer der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine berufen wurde. Auch die Reichsstelle vermochte durch ihre Tätigkeit den Kartoffelmangel nicht zu beheben. Vor allen Dingen deshalb, weil man sich scheute, durch Beschlagnahme von genügenden Kartoffelmengen für eine Befriedigung des Marktes Sorge zu tragen. Eine im März 1915 vorgenommene Kartoffelbestandesaufnahme ergab ein über alles Erwarten ungünstiges Resultat. Der festgestellte Bestand betrug für das ganze Deutsche Reich 103 Millionen Doppelzentner. 68 Millionen Doppelzentner mussten für die Saat reserviert werden. Es

blieben also noch 35 Millionen Doppelzentner Kartoffeln zur Verfügung, die bei ausschliesslicher Verwendung für menschliche Ernährung nicht einmal dreiviertel Pfund auf den Kopf der Bevölkerung bis 1. August gestatteten. Das war viel weniger als in normalen Zeiten die Verbraucher zur Verfügung hatten. Die Regierung wollte durch einige Massnahmen dem Uebelstand begegnen. Zunächst suchte sie der allzu starken Verfütterung von Kartoffeln dadurch entgegenzuwirken, dass sie die Gemeinden aufforderte, Dauerware von Schweinefleisch herzustellen, was zu einem grossen Schweineschlachten führte. Sodann wurden den Kartoffelerzeugern Reports gewährt, um sie zu veranlassen, einen Teil ihrer Vorräte zurückzuhalten und sie erst in den Monaten vor der neuen Kartoffelernte auf den Markt zu bringen; es wurden für Aufbewahrung, geeignete Behandlung, Entschädigung für Schwund und Risiko Gebühren gestattet, die von 2 Mark im April bis zu 8 Mark im Juli auf den Doppelzentner ausmachten. Weiter suchte die Reichsstelle den Bedarf der Kommunalverbände zu ermitteln, um ihn bei den Ueberschussbezirken zu decken. Es wurden von den Kommunalverbänden 7,7 Millionen Doppelzentner angemeldet, und diese Kartoffeln sicherte sich die Reichsstelle. Ja, sie ging vorsorglich noch darüber hinaus und legte insgesamt 12,8 Millionen Doppelzentner bei den Ueberschussverbänden für ihren Bedarf fest. Die Städte nahmen aber von den angemeldeten 7,7 Millionen Doppelzentnern nur 1,9 Millionen Doppelzentner ab, so dass schliesslich die Reichsstelle über rund 10 Millionen Doppelzentner verfügen musste, die man vorgesehen hatte für den Speisekartoffelbedarf der städtischen Bevölkerung und die auf einmal nicht mehr gebraucht wurden. Eine am 15. Mai 1915 vorgenommene zweite Bestandesaufnahme ergab dann das überraschende Resultat, dass an diesem Tage ungefähr die gleiche Menge Kartoffeln ermittelt wurde als zwei Monate vorher. So musste also im Mai und Juni festgestellt werden, dass noch sehr grosse Bestände an Kartoffeln vorhanden waren. Die Reichsstelle musste die 10 Millionen Doppelzentner überflüssigen Speisekartoffeln bei nicht unbeträchtlichen Verlusten zu Kartoffelmehl und Kartoffelstärke, feuchten Schnitzeln, Kartoffelflocken und zu Branntwein verarbeiten lassen. In gleicher Lage befanden sich zahlreiche Gemeinden, die unter der Befürchtung, in den letzten Monaten vor der neuen Kartoffelernte könne es an Speisekartoffeln fehlen, zu grosse Vorräte aufgespeichert hatten. Ein beträchtlicher Teil davon musste in die Spiritusfabriken wandern. Unter diesen Umständen gingen schliesslich die Preise unter die festgesetzten Höchstpreise hinunter. Alles in allem muss man sagen, dass die Regelung der Kartoffelfrage im Erntejahre 1914/15 sehr unbefriedigend war. Der wahre Schuldige ist zunächst einmal bei den Kartoffelerzeugern zu suchen, die die Kartoffeln in Erwartung höherer Preise zurückhielten. Dann aber auch die Bestandsaufnahme vom 15. März. Ein Mittel, bei solchen Bestandsaufnahmen ein absolut zuverlässiges Resultat zu erreichen, hat man bisher noch nicht gefunden, da es selbstverständlich nicht möglich ist, jede Kartoffelmiete bei den Bauern und jeden Kartoffelkeller in den Städten durch Polizeibeamte und Gendarmen untersuchen zu lassen.

Für die Ernte 1915/16 wurden dann neue Massnahmen vorbereitet. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung wurde in Reichskartoffelstelle umgetauft. Von den Höchstpreisen ging man durch eine Verordnung vom 9. Oktober 1915 zu Grundpreisen für die Erzeuger über. Die Enteignungsbefugnis wurde beschränkt auf Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 ha Kartoffelanbaufläche. Schon nach wenigen Wochen zeigte es sich, dass die neue Verordnung nicht geeignet war, das ihr gesetzte Ziel zu erreichen. Zunächst hielten die Erzeuger ihre Kartoffeln zurück, weil höhere Preise erwartet wurden. Dann wurden Mittel und Wege ausfindig gemacht, um die Verordnung zu umgehen, wobei es besonders beliebt war, nur geringere Quantitäten als 20 Zentner zu verkaufen, weil der Grundpreis nur für Verkäufe über eine Tonne, gleich 20 Zentner, galt. Landwirtschaftliche Verbände und Leiter politischer und wirtschaftlicher Organisationen der Landwirte redeten den Kartoffelproduzenten zu, sie möchten doch ja den Kommunalverbänden Speisekartoffeln in ausreichender Menge zu den festgesetzten Preisen zur Verfügung stellen. Es nützte alles nichts. Der Kartoffelmangel wurde für die Verbraucher zu einer Kalamität, und schon am 28. Oktober musste die Regierung zu einer neuen Verordnung mit Höchstpreisen und Ausdehnung der Beschlagnahmebefugnis schreiten. Die Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen war Sache der Gemeinden. Offiziös wurde versichert, dass alle Hoffnungen der Landwirte auf spätere Preiserhöhungen trügerisch seien. Auch diese Ankündigung verfehlte ihren Eindruck auf die Kartoffelproduzenten. Es gelang zwar, zunächst den dringenden Bedarf der Bedarfsverbände zu befriedigen, aber Klagen über Kartoffelnot konnte man doch ständig in den Zeitungen finden. Von einer genügend grossen Vorratsansammlung in den hauptsächlichsten Verbrauchsdistrikten konnte auch nicht entfernt die Rede sein. Dazu kam, dass auch noch weiter alle möglichen Umgehungen vorgenommen wurden, insbesondere durch den Verkauf von Speisekartoffeln als sogenannte Saatkartoffeln. Eine Verordnung vom 6. Januar 1916 suchte diesem Uebelstande zu steuern, auf Höchstpreise wurde verzichtet. In Bayern, wo sich allmählich ein Saatkartoffelwucher ausgebildet hatte, sind zu Anfang Februar 1916 auch Höchstpreise für Saatkartoffeln festgesetzt worden.

Bei der Kartoffelernte 1915/16 hatte die Reichskartoffelstelle sich bemüht, die im Jahre 1914/15 begangenen Fehler zu vermeiden; die Möglichkeit der Beschlagnahme war als Drohung gedacht, die als Damoklesschwert über den Häuptern der Kartoffelproduzenten hängen und diese zur Hergabe von Kartoffeln veranlassen sollte. Aber auch dieser Weg führte nicht zum erstrebten Ziel. Vom Oktober 1915 an hörten die Klagen über die Mängel bei der Kartoffelversorgung nicht auf, und schliesslich musste im März 1916 zu ganz radikalen Massnahmen gegriffen werden. So wurde bestimmt, was der Erzeuger zum Selbstverbrauch behalten darf. Sofern zum Mittel der Enteignung gegriffen werden musste, ermässigte sich der Uebernahmspreis um 1,50 Mark gegenüber dem geltenden Höchstpreis. Die Kartoffelpreise, die von den Gemeinden festgesetzt wurden, bewegten sich meistens um 6 Mark für den Zentner oder um 6 Pfennig für das Pfund; in einzelnen Gemeinden gingen sie über diesen Preis hinaus, in andern blieben sie darunter.

Die vorstehenden Mitteilungen geben nicht nur interessante Aufschlüsse über die Schwierigkeiten, welche in Deutschland hinsichtlich der Kartoffelversorgung zu überwinden waren, sie beweisen auch, dass die in der Schweiz von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge zur Lösung

der Kartoffelfrage noch viel weniger zum Ziele geführt hätten als in Deutschland, wo der Polizeistock weiter reicht als in unserem Lande, das zudem in den letzten Jahren nicht die für den Bedarf nötigen Mengen erzeugen konnte.



Kredit.

In einer Beilage zum «Spezereihandel» lesen wir folgenden Satz: «Das Kreditgeben, wenn es mit Vorsicht geschieht, sichert eine treue Kundschaft, ein Vorteil für den Kreditgeber.»

In diesem einzigen Satz öffnet sich die tiefe, nie zu überbrückende Kluft, die den Genossenschaftsgedanken vom Profitgeist trennt.

Der Händler gewährt dem Käufer Kredit, nicht um ihm einen Dienst zu leisten, seine Interessen zu schützen, sondern um den Kunden zu *fesseln*, um durch den Zwang der Schuldknechtschaft den Konsumenten seiner wirtschaftlichen Freiheit zu berauben, um aus der Käuferin mit dem Kreditbüchlein eine *Profitquelle* zu schaffen.

Der Konsumverein bekämpft die Kredit- und Büchleinwirtschaft und dringt auf Barzahlung. Warum?

Hören wir, was schon *Christian Gass* im Jahre 1899 an der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern darüber zu sagen hatte, goldene Worte, die heute noch — und heute während der Kriegszeit mehr als je — ihre volle Bedeutung behalten:

«Die Barzahlung nötigt dazu, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, sich nach der Decke zu strecken, wie das Sprichwort sagt. Die Barzahlung erhält die Ordnung im Haushalte, schützt die Unabhängigkeit des Familienhauptes und stärkt sein Vertrauen zu sich selbst. Die Barzahlung ist auch ein wesentliches Mittel, um die Einnahmen zur Deckung der notwendigen Ausgaben «langen» zu machen; denn wer immer bar bezahlt, kauft billiger und besser und macht viel weniger unnütze Ausgaben, als wer sich kreditieren lässt.

Unnütze Ausgaben! Kann denn ein Arbeiter solche machen? Jawohl, und wenn er auf Kredit lebt, ist er der Versuchung dazu doppelt ausgesetzt. Beim Kaufen auf Kredit werden leicht pro Woche 10 und mehr Franken ausgegeben, als verdient wird; so kommt der Mehrverbrauch, ohne dass die Hausfrau es recht weiss. Nach einem Vierteljahr ist die Familie mit einer für ihre Verhältnisse ganz beträchtlichen Schuld belastet. In den folgenden Monaten ist sie nicht imstande, dieselbe zu tilgen, sondern sieht sie noch mehr anwachsen. Kommt dann etwas Ausserordentliches, eine Krankheit u. dgl. dazu, so ist der ökonomische Ruin der Familie vollendet.

Wie dieser ökonomische Ruin in den weitaus meisten Fällen alle Familienbande zerfrisst, wie viel Streit, wie viel Unglück daraus entsteht, das brauche ich nicht zu erzählen. Wenn der unglückliche Vater einer solchen zerrütteten Familie am Zahltag seinen Lohn nach Hause bringt, so ist nach einer Stunde nichts mehr davon vorhanden; denn die Frau muss den letzten Rappen forttragen, nur damit sie das Allernotwendigste für den folgenden Tag erhält. Dem Manne bleibt dann die Aussicht, wieder 14 Tage angestrengt zu arbeiten und dabei oft zu hungern und zu dürsten. Und wenn er am nächsten Zahltag beim Wirte einkehrt, ehe er nach Hause geht, so macht er sein Unglück noch grösser und wird dann von manchem Bessersituierten lieblos verdammt, der am gleichen Platze und in der gleichen Lage mindestens ebenso schwach wäre.

Vergleicht mit einem solchen Unglücklichen den an Barzahlung gewöhnten Arbeiter! Er und seine Frau wissen, dass sie bescheiden leben müssen; aber sie wissen auch, dass sie sich das Notwendige beschaffen können. Wenn auch die Sorgen nicht fehlen, die Not bleibt ihnen fern. Mit Selbstgefühl bringt der Vater am Zahltag den Lohn heim; mit Liebe und Dankbarkeit wird er von der Frau und den Kindern empfangen. Er ist niemanden etwas schuldig; er verfügt als freier Mann über seinen Verdienst und ist unabhängiger, als mancher Fürst, der bis über die Ohren in Schulden steckt.

Es wäre auch manchem, der gross tut, besser, wenn er sich an Barzahlung hielte. Leichtsinniges Schuldenmachen und leichtfertiges Kreditgeben und Bürgschaftleisten richten auch in den mittleren Schichten unseres Volkes viel, sehr viel Unglück an. Aber für den «kleinen Mann» ist das Kreditnehmen doppeltes Gift. Wer es insbesondere mit dem Arbeiter — im engern Sinne des Wortes — gut meint, helfe mit, ihn an die Barzahlung zu gewöhnen. Er leistet ihm einen unendlich grössern Dienst, als wenn er es ihm leicht macht, sich und seine Familie mit Schulden zu belasten. Und dass auch ein Konsumverein, der Barzahlung verlangt, auf viel soliderer Basis beruht, und dass seine Geschäftsführung viel leichter ist, als beim Kreditieren, das liegt so klar auf der Hand, dass ich gar nicht näher darauf einzutreten brauche.»

Das ist der Unterschied zwischen Profithandel und Konsumgenossenschaft. Der *Händler* will den Konsumenten *fesseln*, deshalb fördert er die Kreditwirtschaft; der *Konsumverein* kämpft für die *wirtschaftliche Freiheit* der Konsumenten, deshalb fördert er die Barzahlung.



Die finnische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1916.

Die finnische Genossenschaftsbewegung ist im Vergleich zu derjenigen anderer Länder, wie Grossbritanniens, Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz, noch sehr jung, stammt eigentlich erst aus dem zwanzigsten Jahrhundert. Die Fortschritte, die sie macht, sind aber desto bemerkenswerter, ähnlich der in Russland, Schweden und Norwegen. Besonders die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse begünstigen das Wachstum der Genossenschaften Finnlands und ihrer Grosseinkaufsgesellschaft. Im vergangenen Jahr vermehrte sich die Zahl der finnischen Konsumgenossenschaften um 57. Sie belief sich am Schlusse des Jahres auf 488. 70 Neugründungen stehen 13 Streichungen gegenüber. Von diesen 13 Streichungen entfallen 7 auf Genossenschaften, die sich mit anderen vereinigten. Die übrigen sechs, durchwegs kleinen Organisationen haben sich aufgelöst, alle ohne Konkurs. Ziehen wir in Betracht, dass noch vor wenigen Jahren viele der wie Pilze aus dem Boden emporgeschossenen Konsumvereine wieder zugrunde gingen, so dass am Ende des Jahres die Zahl der

Konsumvereine oft kleiner war als zu Anfang, so können wir den Schluss ziehen, dass die finnische Bewegung aus ihren Anfängen hinaus in ein ruhigeres Fahrwasser gekommen ist. Die Zahl der Verteilungsläden belief sich am Schluss des Jahres auf ungefähr 1200, die Zahl der Mitglieder auf ungefähr 160,000 (Zunahme von rund 35% angenommen), der Umsatz auf Fmk. (finnische Mark = Franken) 160 Millionen (Zunahme von 75% angenommen).

Stärker noch als die Konsumvereine ging die Grosseinkaufsgesellschaft (Suomen Osuuskauppojen Keskusosuuskunta) vorwärts. Ihr Umsatz belief sich im verflossenen Jahre auf Fmk. 72,160.139.—, d. h. Fmk. 37,061,617.41 oder 105,59% mehr als im Vorjahre. Die Vermehrung rührt nicht allein von der Steigerung der Preise, sondern in grossem Umfange von vermehrten Bezügen der Bezüger her. So nahm die vermittelte Menge an Zerealien um 92,4%, Zucker um 32,9%, Heringe um 214% zu. An der Gesamteinfuhr des Landes in Zerealien ist die Grosseinkaufsgesellschaft mit 11,1%, an der Heringvermittlung mit 12,1% beteiligt. Man kann daraus ersehen, dass sich die Grosseinkaufsgesellschaft schon in ihrem zwölften Rechnungsjahr zu einem ganz wichtigen Faktor in der Versorgung des Landes heraufgearbeitet hat. Mit den Schwesterverbänden stand die Grosseinkaufsgesellschaft in reger Beziehung. So besorgte ihr der schwedische Grosseinkaufsverband die Liquidation der ausländischen Valuta, währenddem die Verbände in Moskau und in Charkow teilweise zu Warenlieferungen herangezogen wurden.

Wir teilten bereits in einer früheren Nummer des «Schweiz. Konsumvereins» mit, dass die finnische Grosseinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahre Grossgrundbesitzerin geworden sei. Den Angaben, die wir bereits gemacht haben, können wir noch folgendes hinzufügen: Die Liegenschaften bei Haapakoski und bei Haapalahti im Umfange von 692 ha. kamen die Gesellschaft auf zusammen 860,000 finnische Mark zu stehen, die Liegenschaft bei Kotka im Umfange von 86 ha. auf 110,000 Fmk. Die Liegenschaft in Kolho, auf der die abgebrannte Zündholzfabrik gestanden hatte, wurde mit dem grössten Teil der Maschinen und des übrigen Inventars zu einem Preise von 75,000 Fmk. verkauft. Ausser diesen Liegenschaften erwarb sich die Gesellschaft noch verschiedene Bauplätze für Lagerhäuser und Produktivbetriebe zu einem Gesamtpreise von 522,600 Fmk. Ausser diesen Liegenschaften erwarb sich die Gesellschaft auch ihre ersten Schiffe, nämlich 2 ältere Dampfer mit der Bezeichnung «Otso» und «Karhu» für den Warentransport in den ostfinnischen Gewässern, ein Motorboot «S. O. K.» von 6000 kg Tragkraft für den Transport von Heringen, und schliesslich ein Bugsierboot «Jalo» für den Warentransport von dem Meerhafen Vesijärvi und der Besitzung in Haapakoski. An Produktivbetrieben besitzt die Grosseinkaufsgesellschaft heute eine Bürstenbinderei, eine Schneiderei für Arbeiter- und Unterkleider, eine Kaffeerösterei, eine Frucht- und Gewürzeverpackungsanstalt und eine Zichorienfabrik. An Stelle der abgebrannten Zündholzfabrik in Kolho soll eine neue grössere in Haapakoski erstehen.

Im Dienste der Gesellschaft standen am Schlusse des Jahres 423 Personen. Von diesen arbeiteten 180 in der Warenvermittlung, 26 im Sekretariats- und Instruktionsdienst, 78 in den Produktivbetrieben und 139 auf den Ländereien und Liegenschaften. Den Angestellten wurden im Verlaufe des Jahres zusammen 72,000 Fmk. Teuerungszulagen ausgerichtet.

Die Zahl der der Grosseinkaufsgesellschaft angeschlossenen Konsumvereine belief sich auf 341 am Anfang, auf 432 am Schlusse des Jahres. Mit Ausnahme von 52 sind also sämtliche Konsumvereine der Zentrale angegliedert. Die grosse Zunahme der Mitgliederzahl beruht zu einem grossen Teil darauf, dass mit Beginn des Jahres 1917 der Verkauf an Nichtmitglieder völlig ausgeschaltet wurde. Abnehmer der Grosseinkaufsgesellschaft waren sämtliche Konsumvereine des Landes, also 488. Dass die Beziehungen zwischen den Konsumvereinen des Landes und der Grosseinkaufsgesellschaft sehr enge sind, hat seinen Grund darin, dass nicht die Konsumvereine die Grosseinkaufsgesellschaft, sondern im allgemeinen die Grosseinkaufsgesellschaft die Konsumvereine gründeten.

Stärker entwickelt als bei uns ist das genossenschaftliche Bildungs- und Erziehungswesen. Im September-November fanden Kurse in allgemeinen und genossenschaftlichen Fächern in finnischer, im November-Dezember in schwedischer Sprache statt. An unbemittelte Teilnehmer wurden für die finnischen Kurse Stipendien von zusammen 1300 Fmk., für die schwedischen von 1200 Fmk. ausgeteilt. Die Vertreter der Zentrale besuchten 423 Vereine unter 860 Malen, und zwar 362mal zu Revisionen, 113mal zu Revisionen und Inventuren und 385mal zu Vorträgen. Ausserdem ordnete das Auskunftsbureau 118 Besuche an und schliesslich wurden von den Distriktsvertretern 253 Besuche vorgenommen. Die finnische Zeitschrift «Ytheishyvä» hatte eine Auflage von 6054 Exemplaren und war von 326 Vereinen abonniert; die schwedische Zeitschrift «Samarbete» ging in 3783 Exemplaren an 50 Vereine. Die Zeitschrift «Osuuskappalehti» hatte eine Auflage von 1594 Exemplaren. Ausser diesen Zeitschriften gingen von dem Verlag der Gesellschaft verschiedene andere Schriften, so vor allem ein Genossenschaftskalender in 65,000 Exemplaren aus.

Das rechnerische Ergebnis des Jahres 1916 ergibt sich aus folgenden Zahlen: Reinüberschuss der Warenvermittlung Fmk. 4,274,507.67, Ertrag aus dem Kommissionshandel Fmk. 26,411.73, Reinertrag der Produktivbetriebe Fmk. 94,404.65, Vortrag vom Vorjahre Fmk. 5671.53. Zusammen mit anderen kleinen Einnahmen eine Einnahme von Fmk. 4,483,455.79. Die verschiedenen Betriebskosten bedangen eine Auslage von Fmk. 1,932,604.84. Auf den Liegenschaften wurden Fmk. 89,170.70, auf den Schiffen Fmk. 67,212.86, auf den Mobilien Fmk. 46,991.56, auf den Produktivbetrieben Fmk. 185,947.24 abgeschrieben, für unsichere Forderungen Fmk. 85,328.42 zurückgestellt, sodass ein Reinüberschuss in der Höhe von Fmk. 2,076,200.17 verbleibt. Von diesem Reinüberschuss erhalten, was wir vor allem betonen möchten, die Mitglieder keine Rückvergütung. Er wird vielmehr ausschliesslich im Interesse der Grosseinkaufsgesellschaft selbst verwendet. 1,182,367.84 Fmk. fliessen in den ordentlichen Reservefonds, Fmk. 200,000.— in den Dispositionsfonds, 15,807 Fmk. erhalten die Mitglieder als Zins von 6% auf die einbezahlten Anteilscheine, Fmk. 29,400.— werden zu Bildungs- und Propagandazwecken verausgabt, Fmk. 120,000.— dem Verwaltungsraten zu allen möglichen Zwecken zur Verfügung gestellt (nicht als Entschädigung für seine Tätigkeit) und Fmk. 4393.17 auf neue Rechnung vorgetragen. Dass eine Grosseinkaufsgesellschaft, die so grosse Zuweisungen an ihre Fonds machen kann, gut gestellt ist, braucht

nicht besonders erwähnt zu werden. Der Reservefonds steigt durch die Zuweisung aus dem Reinergebnis auf Fmk. 4,200,000.— an. Das einbezahlte Anteilscheinkapital beläuft sich auf Fmk. 338,050.—. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fmk. 12,069,806.28, die Rohstoffe in den Produktivbetrieben einen solchen von Fmk. 1,772,288.73. Die Liegenschaften stehen mit Fmk. 2,000,000.—, die Mobilien mit Fmk. 80,000.—, die Schiffe mit 144,962.67, die Produktivanlagen mit Fmk. 1,008,000.—, die Bibliothek mit Fmk. 1.— zu Buch. Die Forderungen belaufen sich auf Fmk. 5,161,508.18, die Wechsel im Portefeuille auf Fmk. 920,925.29, die Barschaft und die Guthaben in laufender Rechnung auf 996,943.05, die Guthaben in ausländischer Valuta auf 893,773.91. Die Schulden an Banken in laufender Rechnung beziffern sich auf Fmk. 1,766,210.04, in fester Form auf Fmk. 8,300,000.—, die Obligationen auf Fmk. 583,100, die Hypotheken auf Fmk. 2,141,083.54, die Warenakzepte auf Fmk. 2,707,008.90, die Lieferantenschulden auf Fmk. 3,564.681.49.



Die Logik auf den Kopf gestellt.

(Korr.) Unter dem Titel «Engherziges Geschäftsgebaren» lässt ein Einsender in einem aargauischen Blatte eine Jeremiade los, worin er den Konsumvereinen inbezug auf die Verabfolgung von rationierten Waren verschiedenes vorwirft. So sei es in einer Ortschaft vorgekommen, dass der Konsumverein jedes Gesuch um Abgabe von Zucker an Nichtmitglieder abgewiesen habe[1]), während doch die Konsummitglieder von den Spezierern Zucker verabfolgt bekamen. Weiter hätte eine Frau ihren Knaben in den Konsumladen geschickt, um ein Pfund Schweinefett zu holen. Das Verlangte sei schon eingepackt und bezahlt gewesen, als es sich herausstellte, dass die betreffende Frau nicht Mitglied des Konsumvereins sei; das Fett musste wieder zurückgegeben werden und der Knabe erhielt sein Geld wieder.

An diese beiden Schulbeispiele: «Wie es die Konsumvereine treiben» wurden dann allerhand giftige Randbemerkungen geknüpft. Die Konsumvereine nützten jede Gelegenheit aus, um ihre Mitgliederzahl zu vermehren, wobei der Brotneid (!) die wichtigste Rolle spiele; auch hätte der schreckliche Krieg es noch nicht dahin gebracht, «die durch materielle Interessen und durch Lieblosigkeit verhärteten Herzen umzustimmen»!

Es ist sonst ein ziemlich müssiges Unternehmen, Leute mit einem Brettchen vor dem Kopf belehren zu wollen. Doch soll hier nur so viel gesagt sein, dass Konsumvereine gewöhnlich Genossenschaften sind, die nur an ihre Mitglieder Waren abgeben. Wer also die Institutionen der Konsumvereine benützen will, muss eben Mitglied werden und nicht nur dann in denselben etwas zu ergattern suchen, wenn der Krämer nicht mehr imstande ist, die betreffende Ware zu liefern. Man ist es vielfach in verschiedenen Kreisen gewohnt, den Konsumverein als einen der sieben Nothelfer zu betrachten, der dann gut genug ist, wenn alle Quellen versiegen; sonst aber will man nichts von ihm wissen.

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Solange keine Kundenlisten eingeführt sind, ist jeder Konsumverein verpflichtet, Monopolartikel auch an Nichtmitglieder abzugeben.

Im weitern ist zu sagen, dass der Konsumverein kein Geschäft ist, sondern eine Abgabestelle von Waren, die der Verein einkauft und an seine Mitglieder verteilt. Der Begriff «Brotneid» ist jedenfalls kaum je deplazierter als gerade hier, und «die durch materielle Interessen verhärteten Herzen» wirken an dieser Stelle geradezu komisch. Man hat so den Eindruck, als ob diese beiden Begriffe «Brotneid» wie «verhärtete Herzen», anderswo zu suchen wären, nur nicht beim Konsumverein, der nichts anderes tut, als dass er den Statuten nachlebt und nur seinen Mitgliedern dient. Wer also den Segen will, muss eben in die Kirche gehen.

Beizufügen wäre noch, dass die rationierten Waren den Konsumvereinen nach ihrer Mitgliederzahl zugeteilt werden. Es wird also niemand verlangen können, dass die Mitglieder auf Kosten der Nichtmitglieder hintangestellt werden, auch dann nicht, wenn etwa ein Konsumvereinsmitglied auch in einem Spezereiladen etwas kauft.

Die Krokodilstränen, die um die Unduldsamkeit der Konsumvereine vergossen werden, verraten gewöhnlich deutlich ihre Quelle, weshalb sie im Publikum gewöhnlich kein Mitleid erwecken, auch wenn sie in breiter Oeffentlichkeit vergossen werden.



Volkswirtschaft

Hebung des Getreidebaues. Der Presse wird mitgeteilt: In seinem Beschluss betr. Hebung des Getreidebaues verpflichtet der Bundesrat die Besitzer und Pächter von Grundstücken, mindestens die von ihnen anlässlich der schweizerischen Anbaustatistik angegebene Getreideanbaufläche im Herbst 1917 und im Frühjahr 1918 mit Getreide zu bestellen. Mindestens die gleiche Fläche wie im vergangenen Jahr ist mit Wintergetreide zu bestellen. Wird Wintergetreide anstatt Sommergetreide gesät, kann eine entsprechende Verminderung der Anbaufläche für Sommergetreide eintreten. Um die Versorgung des Landes mit Brotgetreide in folgenden Jahren zu verbessern, wird für die Herbstbestellung 1917 eine Vermehrung der mit Brotgetreide angebauten Fläche um 50,000 Hektar Winterfrucht angeordnet. Zur Verteilung der Last hat der Bundesrat, gestützt auf Untersuchungen, diese neue Anbaufläche wie folgt auf die Kantone verteilt: Zürich 3800, Bern 10,550, Luzern 4550, Uri 35, Schwyz 250, Obwalden 150, Nidwalden 60, Glarus 175, Zug 350, Freiburg 4050, Solothurn 2250, Basel-Stadt 125, Baselland 1350, Schaffhausen 980, Appenzell A.-Rh. 150, Appenzell I.-Rh. 35, St. Gallen 1650, Graubünden 1300, Aargau 3850, Thurgau 4250, Tessin 495, Waadt 6500, Wallis 1495, Neuenburg 750, Genf 850.

Für Brotgetreide der Ernte 1918 zahlt der Bund 50 Fr. für Weizen, 45 für Korn, und für solches der Inlandernte 1919 für Weizen 45 Fr., für Korn 40 Fr. Sollte der Abgabepreis des Monopolgetreides sich höher stellen, als diese Ansätze, so findet die Erwerbung zu den höheren Preisen des Monopolgetreides statt.

Von der Brotkarte werden folgende Mitteilungen bekanntgegeben: Mit dem Druck der Brotkarten ist schon begonnen worden. Die Karte bildet einen ziemlich breiten Streifen aus starkem Papier, der in vier Blätter eingeteilt ist, die sich ineinander-

falten lassen. Zusammengefaltet hat die Karte die Form eines Notizbüchleins. Sie ist nur auf einer Seite bedruckt und für einen Monat gültig. Mitten auf der äusseren Seite stehen die wesentlichsten Bestimmungen über ihren Gebrauch, worunter namentlich die, dass sie nicht übertragbar ist. Um aber die Ausgabe zu vereinfachen, hat man darauf verzichtet, den Namen des Inhabers darauf zu schreiben. Darunter ist ein Coupon angebracht, gegen den der Inhaber die Karte für den folgenden Monat eintauschen kann. Der Rest der ersten Seite sowie die drei übrigen bestehen aus Abschnitten verschiedener Grösse, die dem Besitzer der Karte erlauben, 25, 50 oder 250 Gramm Brot zu kaufen. Diese Einrichtung wird dem Käufer ermöglichen, sich Brot in grossen und kleinen Mengen zu verschaffen, je nachdem er es für den Haushalt braucht oder im Wirtshaus isst. Auch wird die Unterscheidung in der Grösse der Abschnitte nach der Menge, zu deren Bezug sie berechtigen, die Kontrolle erleichtern, da die Abschnitte so nur gewogen, nicht gezählt zu werden brauchen. Wer seinen Coupon für das Mehl (500 Gramm im Monat) nicht benutzt, kann dafür 650 Gramm Brot beziehen. Jeder Coupon trägt einen Buchstaben, der den Monat bezeichnet, für welchen er gültig ist. Der Buchstabe A bezeichnet den Oktober, B den November, und so fort. Die nicht verwendeten Coupons verlieren nach Ablauf des Monats ihren Wert. Alle Karten stimmen äusserlich überein. Die Personen, welche Anspruch auf die Zusatzration von 100 Gramm im Tag haben, erhalten einfach eine zweite Karte, an welcher noch die entsprechende Zahl von Abschnitten haften. Leute, welche die Schweiz durchreisen, erhalten beim Betreten des schweizerischen Gebietes besondere Karten.

Vorläufige Resultate der schweizerischen Anbaustatistik pro 1917. Nachdem der Bundesrat am 4. Dezember 1916 in Verbindung mit einer Kartoffelbestandesaufnahme eine Erhebung über die Kartoffelanbauflächen pro 1916 und 1917 angeordnet hatte, beschloss er am 16. Mai 1917, zur Gewinnung möglichst genauer Angaben über die Produktion von pflanzlichen Nahrungs- und Genussmitteln zur Landesversorgung statistische Ermittlungen zu veranstalten. Die Erhebung, welche von den Gemeindebehörden vom 7. bis 14. Juli durchgeführt wurde, darf im allgemeinen als gelungen bezeichnet werden. Der Endtermin zur Ablieferung des Erhebungsmaterials wurde auf den 4. August festgesetzt. Allein noch heute stehen die vorschriftsgemäss ausgefertigten Zusammenstellungen der Ergebnisse von 2 Kantonen aus. Für diese Kantone hat das Bureau die erforderlichen Zusammenzüge selbst gemacht, so dass nun eine kantonsweise Uebersicht der Ergebnisse veröffentlicht werden kann. Danach hat man

Brotgetreide	78862,56	ha
Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen	38334,57	»
Hülsenfrüchte	2845,91	»
Kartoffeln	56749,30	»
Kohlrüben, weisse und gelbe Rüben (als Hauptfrucht) (5540,66 ha als Nach- und Zwischenfrucht)	2729,78	»
Runkel- und Zuckerrüben	6851,43	»
Kabis, Rotkohl, Köhli, Blumen- und Rosenkohl	3090,68	»
Andere Gemüsearten (als Hauptfrucht) 206,10 ha als Vor-, Nach- und Zwischenfrucht)	1469,28	»
Handelspflanzen	686,80	»

Bei der Kartoffelbestandesaufnahme wurde die mutmassliche Kartoffelanbaufläche pro 1917 auf 60149,54 ha festgestellt; diese Angaben wurden aber unter dem Vorbehalt gemacht, dass das Saatgut und das Land zur Verfügung stehe.



Raiffeisenkassen

Dem schweiz. Raiffeisenverband sind neuerdings zwei Kassen im Kanton Waadt: Pampigny und Longirod-Marchissy beigetreten.



Bewegung des Auslandes

Ungarn.

Die genossenschaftliche Hochschule der «Hangya» in Budapest. Bereits in einer früheren Nummer haben wir kurz gemeldet, dass die «Hangya» eine Million Kronen stiftete zur Gründung einer Hochschule. Ueber die Beweggründe zu dieser Stiftung lesen wir in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» folgende Mitteilungen:

«Die Tat lobt sich selbst. Interessant ist es aber, die Beweggründe zu kennen, die die Zentrale zur Einleitung dieser Aktion bewog. Die Zentrale will, dass die Kinder der Grundbesitzer im grösseren Mass, als sie es bisher taten, die volkswirtschaftlichen Laufbahnen betreten sollen. Bisher überliessen sie jene Laufbahnen, die zur Erwerbung eines Vermögens Gelegenheit bieten, anderen und begnügten sich damit, den ererbten Grundbesitz unter sich zu verteilen, oder im besten Fall überfluteten sie Lateinerlaufbahnen. Zweck der volkswirtschaftlichen Hochschule wird also die wirtschaftliche Erziehung jener Kreise sein, die bisher das Konsumgenossenschaftswesen in Ungarn am meisten unterstützt haben und es mit ihren Hellern der Zentrale ermöglichten, diese Stiftung zu machen. Ein Fünftel der Stiftung kommt den Kindern der Konsumgenossenschaftsleiter zugute, was eine Anerkennung des Genossenschaftswesens ist. Unter jenen, die sich zum Broterwerb Handels- und Finanzlaufbahnen wählten, kommen nur selten die Kinder der Dörfler vor, da sie der falschen Ansicht sind, sie könnten unmöglich mit jenen konkurrieren, denen das Handels- und Finanzwesen im Blute steckt. Das Konsumgenossenschaftswesen änderte aber wesentlich an der Lage. Dorfbewohner leiten 1500 (das ist nur die Zahl jener Konsumvereine, die der «Hangya» sich angeschlossen haben) Konsumgenossenschaften und bringen Waren in den Umlauf, die einen Wert von 100 Millionen Kronen haben. Die Leiter wurden durch das Konsumvereinswesen im Handels- und Finanzwesen eingeschult. Konnten diese Genossenschaftsleiter im Konkurrenzkampfe mit den Krämern siegreich hervorgehen, so ist zu hoffen, dass die Nachkommen dieser Genossenschafter zur Einnahme höherer Handels- und Finanzstellen geeignet sind; man muss ihnen nur Gelegenheit geben, sich die notwendigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse anzueignen. Um dies zu ermöglichen, will die «Hangya» die Hochschule errichten. Die Hochschule wird also nicht nur zur Leitung landwirtschaftlicher Werke, sondern in erster Reihe zur Leitung von Handels- und Finanzbetrieben qualifizieren, und das volks-

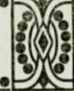
wirtschaftliche Leben wird sich ganz anders entwickeln, wenn Ungarn in den Besitz von solchen Handels- und Finanzmännern gelangen wird, die Sinn für die Erfordernisse eines Agrarstaates, wie Ungarn es ist, besitzen. Die Hochschule soll nach dem Sinne der Zentrale nicht nur Fakultäten für Handel, Finanz- und Agrarwesen, sondern auch für das Genossenschaftswesen besitzen. Die Hochschule will keine diplomierten Proletarier, sondern auf europäischem Niveau stehende Handels- und Finanzmänner, Gewerbetreibende und Landwirte erziehen. E. K.»

Polen.

Der Verband der Konsumvereine in Polen hielt — wie wir einer Notiz des «Posener Tagblattes» entnehmen — am 25. und 26. August in Warschau seine Hauptversammlung ab, an der 120 Vertreter von 76 Vereinigungen teilnahmen. Der Direktor des Verbandes erstattete Bericht für die Jahre 1914 bis 1916. Daraus geht hervor, dass der Verband 7 Grosslager, und zwar in Dombrowa, Lublin, Sosnowice, Tschenstochau, Lodz, Skierniewice und Lomza unterhält. Vor dem Kriege bestand nur ein Grosslager in Dombrowa. Die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Waren entwickelt sich günstig. Vor dem Kriege gehörten dem Verbande 270 Vereine mit 36,000 Mitgliedern an, mit einem Umsatz von 7 Millionen Rubel. Heute zählt der Verband 41,000 Mitglieder mit einem Umsatz von 14 Millionen Rubel und einem Betriebskapital von 102,580.68 Rubel sowie einer Rücklage in der Höhe von 23,276.26 Rubel. Der Wert der auf eigene Rechnung verkauften Waren beträgt 1,407,316.22 Rubel. Die Handelsunkosten betragen 2,3% des Umsatzes. Der Ueberschuss von 2828.45 Rubel wurde für kulturelle und aufklärende Zwecke des Verbandes bestimmt.

England.

Earl of Grey †. Blättermeldungen zufolge ist der Ehrenvorsitzende des Internationalen Genossenschaftsbundes, Earl of Grey, früherer Generalgouverneur von Kanada, vergangene Woche gestorben.

Aus unserer Bewegung

Herisau. (N.-Korr.) Die Sonntag den 2. September im Hotel Storchen stattgefundene *Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins* hatte sich leider nur eines bescheidenen Besuches zu erfreuen und wickelte die reichhaltige Traktandenliste innert drei Stunden ab.

Der Vereinspräsident, Kantonsrat *Allenspach*, begrüsste die Anwesenden und leitete die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache ein, worin er besonders auf die Rationierung der Lebensmittel, Zucker, Reis, Mais, Teigwaren etc. zu sprechen kam und auf die beschränkte Zuteilung dieser Artikel an die Wiederverkäufer hinwies, welche vielfach ungenügend ist und es unmöglich macht, allen Wünschen der Konsumenten zu entsprechen. Vom 1. Oktober ab wird nun auch noch das Brot und das Mehl rationiert, und wiederum ist die Zuteilung per Kopf und per Tag eine unzureichende, besonders für die armen Familien, welche neben Milch eben hauptsächlich auf dieses Nahrungsmittel angewiesen sind. Die Versorgung unserer Mitglieder mit Kartoffeln dürfte diesen Herbst aller Voraussicht nach leichter sein als vor einem Jahre und auch zu billigerem Preise erfolgen können infolge einer reichen Ernte. Die Kohlenversorgung gestaltet sich je länger desto schwieriger.

Nach der Wahl der Stimmenzähler und Verlesung des ausserordentlich ausführlichen und ausgezeichnet abgefassten Protokolls der Generalversammlung vom Vorjahr und Umgangnahme des Verlesens der jedem Mitglied im Drucke zugestellten Jahresrechnung und Bilanz, kommen die Anträge der Verwaltung betreffend Auszahlung der Rückvergütung zur Diskussion und werden unverändert angenommen. Der Betriebsüberschuss von Fr. 25,120.— wird demnach folgende Verwendung finden: 1. Fr. 20,995.57 werden an die Mitglieder rückvergütet (8%) auf eine Bezugssumme von Fr. 262,446.37; 2. Fr. 643.10 werden den Nichtmitgliedern rückvergütet (5%) auf die Bezugssumme von Fr. 12,862.13; 3. Fr. 2808.66 als Rückvergütung von 3% auf Brot auf die Bezugssumme von Fr. 93,622.51. Der Rest von Fr. 673.21 wird unter das Genossenschaftspersonal und an gemeinnützige Vereine zur Verteilung gelangen. Einstimmig wird ferner der Antrag der Rechnungsrevisoren zum Beschluss erhoben, welcher folgenden Wortlaut hat: 1. Es sei dem gesamten Verwaltungsrat, dem Verwalter, den übrigen Angestellten und Filialenhaltern der Dank auszusprechen; 2. die Jahresrechnung pro 1916—17 zu genehmigen und der Verwaltung Décharge zu erteilen.

Ueber den Antrag der Verwaltung, den Zinsfuss des Obligationenkapitals von 4½ auf 5% zu erhöhen, verbreitete sich in kurzem Votum der Vereinskassier, worauf der Antrag diskussionslos und einstimmig zum Beschluss erhoben wird. Die Vereinsstatuten sollen für ein weiteres Jahr unverändert in Kraft bleiben. Die Wahlen in den Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfungskommission erforderten dieses Jahr geraume Zeit, da nicht weniger als 4 Neuwahlen zu treffen waren. Aus dem Verwaltungsrat hatten den Austritt genommen Sekretär Huldr. Tobler, der in dieser Behörde 12 Jahre als Aktuar vorzüglich amtete und nun infolge Arbeitsüberhäufung nicht mehr in der Lage war, diese Würde weiter zu bekleiden; ferner Ernst Ottinger, Maschinenmeister, der infolge seiner Wahl als Arbeitersekretär des Kantons Graubünden fortzog, und Heinr. Märki, Redakteur, ebenfalls infolge anderweitiger vielseitiger Inanspruchnahme. Der Präsident widmet diesen drei austretenden Mitgliedern ein wohlverdientes Wort der Anerkennung und des Dankes für ihre geleisteten guten Dienste. Die vier verbleibenden Mitglieder des Verwaltungsrates samt Präsident und Kassier werden in globo bestätigt und neu gewählt Ernst Gmunder, Buchdrucker, Aug. Alder, junior, Schriftsetzer, und Heinrich Waldburger, Bausekretär. In der Rechnungsprüfungskommission werden vier Mitglieder ebenfalls in globo bestätigt und für den eine Wiederwahl ablehnenden Bezirksgerichtspräsidenten Dr. med. Hertz neu gewählt Herr Architekt Ulrich Walt. Als Präsident wird Lehrer Rechsteiner erkoren.

Bei der allgemeinen Umfrage öffneten sich die Schleusen der Beredsamkeit in ungeahnter Weise und veranlassten eine zweistündige Diskussion. Mehrere Anfragen wurden von der Verwaltung in ausführlicher Weise beantwortet, verschiedene Anregungen und Anträge einlässlich ventiliert, ohne aber zu wichtigen Beschlüssen zu führen.

Der Präsident teilt mit, dass nächstes Jahr 50 Jahre verflossen sein werden seit dem Bestande unseres Vereins, und nach gewalteter Diskussion wird einmütig beschlossen, diesen Anlass in einer einfachen Feier zu begehen und dem Verwaltungsrat den hierfür nötigen Kredit einzuräumen. Damit waren endlich um 5 Uhr die Traktanden erledigt und Schluss der Versammlung erklärt.

Liestal. (Korr.) Unsere in einer frühern Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» geäusserte Annahme, dass der Jahresumsatz pro 1916/17 des Konsumvereins Liestal und Umgebung wahrscheinlich eine Million bedeutend übersteigen werde, ist zur Tatsache geworden. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Jahresumsätze in den einzelnen Depots, welche die Verwaltung in No. 17 des «Genossenschaftl. Volksblatt» den Mitgliedern zur Kenntnis brachte, beläuft sich die Gesamtumsatzsumme des mit Ende Juli abgelaufenen Betriebsjahres auf Fr. 1,346,260.—. Der Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre beträgt demnach Fr. 385,217.— oder 40%, gewiss ein recht erfreuliches Zeichen für die Genossenschaft. Wenn auch zugegeben werden muss, dass die allgemeine Teuerung die Umsatzziffer bedeutend heraufgeschraubt hat, so lässt sich doch die Treue der Mitglieder und das Zutrauen derselben zur Verwaltung deutlich darin erkennen.

Trogen-Wald-Speicher. (O.-Korr.) Vor kurzer Zeit ist die Jahresrechnung mit dem Jahresbericht des Präsidenten, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 unter die Mitglieder verteilt worden. Unser Verein zählt 1195 Mitglieder, die sich auf die drei Gemeinden Trogen, Wald und Speicher mit zusammen 7133 Einwohnern verteilen. Trogen zählt 2350 Einwohner mit 411, Wald 1468 mit 336 und Speicher 3315 mit 448 Mitgliedern. Die Genossenschaft erzielte einen Gesamtumsatz von Fr. 401,687.28 = Fr. 68,280.79 mehr als im Vorjahre. Daran partizipieren die drei Gemeinden mit folgenden Umsatzsummen: Trogen Fr. 135,504.76, Wald Fr. 131,460.— und Speicher mit Fr. 134,722.05. Der Reservefonds ist auf Fr. 26,349.30, der Baufonds auf Fr. 7696.15 und der Dispositions-

fonds auf Fr. 1938.35 angewachsen. Die letztern zwei sind jüngern Datums. An Gemeinde- und Landessteuern sind Fr. 3134.90, nebst der Kriegssteuer im Gesamtbetrage von Fr. 1595.10, bezahlt worden. In den Jahren 1910/17 betrugen die ordentlichen Steuern insgesamt Fr. 20,997.69 oder durchschnittlich Fr. 4142.52 pro Jahr. In diesen sieben Jahren hat unsere Genossenschaft für Fr. 2,202,474.24 oder durchschnittlich jährlich für Fr. 384,158.03 Waren abgesetzt. An Rückvergütungen erhielten die Mitglieder in den sechs Jahren 1910/16 total Fr. 204,308.76 oder pro Jahr durchschnittlich Fr. 34,051.49. Das letzte Rechnungsjahr ergab Fr. 28,601.02 als Nettoüberschuss, von dem Fr. 27,170.97 = 8% zur Auszahlung gelangten. Die Verkäufer erhielten zum letztenmal eine Entschädigung von 4½% des Warenumsatzes, insgesamt die schöne Summe von Fr. 18,060.18. Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Entschädigung beträgt nur Fr. 197.74.

Die drei Liegenschaften sind zu Fr. 52,000.— eingeschätzt und mit Fr. 29,000.— Hypotheken belastet. An Warenvorräten sind für Fr. 55,572.13 vorhanden, denen eine Obligationenschuld von Fr. 25,400.— gegenübersteht.

Am 26. August wurde in der Kirche in Trogen die Hauptversammlung abgehalten, die eine grosse Traktandenliste zu erledigen hatte. Es waren zu derselben nur 230 Mitglieder, darunter eine einzige Frau, erschienen. Es muss ein besonders zügiges Traktandum erledigt werden, bis der Besuch ein stärkerer wird. Der stark umstrittene Antrag der Verwaltungskommission auf Abonnement des «Genossenschaftl. Volksblattes» und einzelne Neuwahlen vermochten den Besuch nicht stark zu beeinflussen.

Die Entschädigung der Verwaltungs- inklusive Betriebskommission ist zum zweitenmal mit einer bestimmten Summe fixiert und von Fr. 2500.— auf Fr. 3000.— erhöht worden; dagegen fallen die bisher üblichen Gratifikationen an Präsident und Kassier weg. Früher betrug die Entschädigung 1% des Umsatzes. Diese prozentuale Entschädigung für die Verwaltungskommission und die Verkäufer — an der früher trotz Gegenantrag mit aller Zähigkeit festgehalten wurde — konnte mit Leichtigkeit entfernt werden, wegen der enormen Verteuerung der Lebensmittel. Den Verkäufern ist pro 1917/18 ein fixes Gehalt von Fr. 4500.— bestimmt und eine Teuerungszulage von mindestens Fr. 300.— in Aussicht gestellt. Die Verkäufer haben jedoch die Aushilfe selbst zu bezahlen. Einen Verwalterposten kennt unsere Genossenschaft nicht. Der Einkauf ist nicht zentralisiert, weshalb es zurzeit schwer hält, in allen drei Verkaufslokalen die Verkaufspreise auf gleicher Höhe zu halten.

Für die zurückgetretenen langjährigen Mitglieder der Verwaltungskommission, die Herren Langenauer, der viele Jahre das Präsidium führte und nachher als Vizepräsident amtete, und Zähner, Arzt in Speicher, mussten Neuwahlen getroffen werden. Diese fielen auf die Herren Gemeinderat Thäler in Trogen und Ulrich Bänziger, bisheriger Rechnungsrevisor, in Speicher. Die übrigen Mitglieder, ebenso Bezirksrichter Schläpfer in Wald als Präsident und Lehrer Tanner in Trogen als Kassier, wurden bestätigt. Ersterer verdankte den Zurückgetretenen ihre der Genossenschaft geleisteten Dienste bestens.

Auch in die Geschäftsprüfungskommission waren für den zurückgetretenen Herrn Buff, Trogen und den beförderten Herrn Bänziger, Speicher, zwei Neuwahlen zu treffen, die nach Bestätigung des Herrn Zellweger in Wald auf die Herren Albert Pfändler in Trogen und Joh. Schiess in Speicher fielen. Für letztere beiden waren dann neue Stellvertreter zu wählen. Bestätigt wurde als solcher Herr Früh in Wald und neu gewählt die Herren Gemeinderat Joh. Nänny in Trogen und Gemeinderat Sturzenegger in Speicher. Die drei bisherigen Verkäufer sind als solche bestätigt.

Der Zinsfuss für die Obligationen musste von 4½ auf 4¾% erhöht werden. An Liebesgaben für gemeinnützige Zwecke werden die üblichen Fr. 500.— bewilligt. Die Kaution der Verkäufer wurde um Fr. 1000.— erhöht. Mitglieder, die aus einem andern Verbandsverein in unsern Verein übertreten, haben kein Eintrittsgeld zu bezahlen.

Einer längern Diskussion rief der Antrag der Verwaltungskommission und der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abonnement des «Genossenschaftl. Volksblattes». Hier standen sich Vertreter der Konsumenten- und der Gewerbeinteressen, man kann auch sagen Vertreter des genossenschaftlichen und des kapitalistischen Volkswirtschaftssystems einander gegenüber. Den Konsumentenstandpunkt vertraten C. Oertle, Aktuar des Konsumvereins, und der als Vertreter des V. S. K. anwesende Herr U. Meyer, Redaktor des «Genossenschaftl. Volksblattes», den gegenteiligen Standpunkt die Herren Schiess zum Löwen in Speicher und Kübler, Buchdrucker in Trogen. Beide anerkannten zwar, dass das Blatt gut sei und zu Aussetzungen keinen Anlass gebe, beide aber bekämpften trotzdem energisch das Abonnement, Herr Schiess aus Sparsamkeitsrücksichten, Herr Kübler, wie er offen zugab, deshalb, weil das «Genossenschaftliche Volksblatt» eine Stärkung der genossenschaftlichen Denk- und Handlungsweise bezwecke und erreiche, also dem Mittelstand schädlich sei. Der Konsumverein Trogen aber wolle «leben und leben lassen», er wolle nicht alles für sich haben.

Bezeichnend für den Grad des genossenschaftlichen Verständnisses bei uns ist, dass *diese* Auffassung, der Mittelstand sei zu schützen — vielleicht auch die Furcht vor der Geldausgabe —, die Mehrheit der anwesenden Mitglieder fand. Mit 111 gegen 93 Stimmen wurde das Abonnement abgelehnt. Ueber zwei Dutzend der Anwesenden waren unschlüssig und enthielten sich der Stimmabgabe. Vor 4 Jahren unterlag ein gleicher Antrag aus der Mitte der Genossenschafter mit 153 gegen 19 Stimmen.

Mit der Bestimmung des nächsten Versammlungsortes, für welchen die Kirche in Speicher beliebte, waren die Verhandlungen nach gut zweistündiger Dauer erschöpft.

Albinen. Der gegen Ende des Jahres 1915 in den Verband aufgenommene Konsumverein Albinen schickt uns seinen äusserst knapp gehaltenen Bericht über das verflossene Jahr 1916. Danach erzielte der Verein bei einer Summe der Einnahmen von Fr. 7337.20 und der Ausgaben von Fr. 5407.90 einen Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 1929.30. Davon fallen Fr. 289.35 in den Reservefonds, Fr. 192.90 erhält der Verkäufer, Fr. 80.— werden an die Armen vergabt und der Rest von Fr. 1397.05 als Rückerstattung im Betrage von 7½% an die Mitglieder verteilt.

Balerna. Dem sehr kurz gehaltenen Berichte über das Jahr 1916 entnehmen wir folgende Zahlen: Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 4792.31, die weiteren Einnahmen betragen Fr. 323.75, die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung also Fr. 5116.06. Da die Betriebskosten Fr. 4636.50 erforderten, verbleibt nur ein Reinüberschuss von Fr. 479.56. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 3030.92. An Warenvorräten sind Fr. 6301.04 vorhanden. Das Mobiliar steht mit Fr. 1422.25 in der Bilanz. Dem Verband sind auf Anteilscheine Fr. 360.— einbezahlt. Den Warenlieferanten schuldet die Genossenschaft Fr. 5020.71, ihren Obligationären Fr. 3450.— Kapital und Fr. 138.— Zinsen. Das Genossenschaftsvermögen beträgt Fr. 2025.94, der Reinüberschuss, wie schon erwähnt, Fr. 479.56.

Bex. Ausserordentlich rasch hat sich unser Verbandsverein in Bex entwickelt. Wenn wir bedenken, dass noch im vierten Rechnungsjahre die Mitgliederzahl erst 98, der Umsatz erst Fr. 29,802.—, heute, d. h. im neunten Betriebsjahre, aber 448 bezw. Fr. 177,700.— beträgt, so können wir uns vorstellen, dass sich die Genossenschaft in der Zwischenzeit von fünf Jahren rasch hat entwickeln müssen.

Im Berichtsjahre erhöhte sich die Mitgliederzahl von 395 auf 448. 67 Eintritte und 14 Austritte ergeben eine reine Vermehrung um 53. Der Einkauf beim V. S. K. beläuft sich auf Fr. 80,060.—, bei anderen Lieferanten auf Fr. 43,920.—, ohne Einrechnung der Einkäufe für die Bäckerei im Betrage von Fr. 36,200.—. Der Umsatz beziffert sich, wie wir schon erwähnten, auf Fr.177,700.—, Fr. 34,708.— mehr als im Vorjahre. Auf die 418 Mitglieder, die überhaupt von der Genossenschaft Waren bezogen haben, verteilt, ergibt sich ein durchschnittlicher Bezug von Fr. 425.—. Nach Deckung aller Betriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 15,203.40. Folgender Vorschlag des Vorstandes für seine Verteilung fand die Genehmigung der Generalversammlung vom 1. März: Fr. 11,443.60 (7%) erhalten die Mitglieder, Fr. 2500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 658.70 auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 601.10 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Mobilien stehen noch mit Fr. 3300.— zu Buch, die Liegenschaften mit Fr. 52,334.91. Der Bestand an Wertschriften beläuft sich auf Fr. 440.—. Die Warenvorräte im Verkaufsladen beziffern sich auf Fr. 30,545.35, in der Bäckerei auf Fr. 977.30. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1894.19. Ihren Mitgliedern schuldet die Genossenschaft in Form von Spareinlagen Fr. 1699.75, von Anteilscheinen Fr. 3898.45 und von Obligationen Fr. 9164.80, der Bank Paillard Fr. 541.—, dem Verkäufer (Kaution) Fr. 300.—, den Warenlieferanten Fr. 5645.55, dem V. S. K. Fr. 3693.60, in Hypotheken Fr. 41,000.—. Der Reservefonds hat eine Höhe von Fr. 11,664.80 erreicht.

Brissago. Dem kurzen Bericht über das Jahr 1916 entnehmen wir, dass der Verbandsverein in Brissago einen Umsatz von Fr. 78,722.49 und damit einen Rohüberschuss von Fr. 11,621.16 erzielte. Durch einige kleinere Einnahmen steigen die Roheinnahmen auf Fr. 12,860.68. Der Betrieb erforderte Fr. 10,615.17, so dass ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2245.51 verbleibt. Dieser Betrag wird vollständig dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Es erreicht dadurch eine Höhe von Fr. 11,795.11. Die Obligationen belaufen sich auf Fr. 9800.—, die Anteilscheine auf Fr. 9626.76, die Depositen auf Fr. 1442.72, die Bankschulden auf Fr. 2794.70 und die Lieferantenschulden auf Fr. 13,349.28. Die Liegenschaften haben

einen Buchwert von Fr. 29,177.03, die Mobilien von Fr. 2399.31. Die Warenvorräte sind mit Fr. 15,000.—, die Ausstände der Mitglieder mit Fr. 1016.28 in der Bilanz eingestellt. In der Kasse verbleibt ein Saldo von Fr. 735.95. Auf Wertschriften sind Fr. 480.— einbezahlt.

Bühler. Der Konsumverein Bühler und Umgebung erzielte in seinem 36. Rechnungsjahr, obwohl es nur 49 Wochen umfasst, zum erstenmale einen Umsatz, der Fr. 100,000.— übersteigt. Er beläuft sich auf Fr. 100,064.10. Die Mitgliederzahl war am Anfang und am Schlusse des Jahres gleich, nämlich 377. 18 Eintritte und ebenso viele Austritte halten sich das Gleichgewicht. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5626.27. Davon erhalten die Mitglieder auf ihre eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 55,907.— den grössten Teil, d. h. Fr. 5590.70 (10%). Der Reservefonds hat sich durch seine eigenen Zinsen im Verlaufe des Jahres von Fr. 17,760.60 auf Fr. 18,570.70 erhöht. Weitere Betriebsmittel sind das Darlehen auf der Liegenschaft (Fr. 27,000.—), die Guthaben der Mitglieder (Fr. 32,812.93), das Guthaben der Appenzell A.-Rh. Kantonalbank (Fr. 8173.30), das Guthaben des V. S. K. (Fr. 5830.20), die unbezahlten Rechnungen (Fr. 466.67), die Kautionen (Fr. 3000.—), die Rückstellungen für die Kriegssteuer (Fr. 192.85) und die Kommission (Fr. 1751.—). Ihre Verwendung finden sie folgendermassen: Liegenschaft Fr. 45,000.—, Warenvorräte Fr. 33,350.—, Mobilien Fr. 2000.—, Wertschriften Fr. 17,800.—, Beteiligungen Fr. 1500.—, ausstehende Zinsen Fr. 680.—, Guthaben bei der Sparkasse Bühler Fr. 2770.70, Barschaft Fr. 323.22.

Bülach. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bülach setzte im Jahre 1916 Waren im Werte von Fr. 147,125.01 um. Im Vorjahre waren es Fr. 121,868.56. Die Zunahme beläuft sich also auf Fr. 25,256.45. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 14. 21 Eintritten stehen 7 Austritte gegenüber. Am Schlusse des Jahres gehörten der Genossenschaft 193 Mitglieder an. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 11,624.03. Davon werden dem Reservefonds Fr. 2400.— zugewiesen, Fr. 8056.16 (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 100,702.—) erhalten die Mitglieder, Fr. 860.68 (4% der eingetragenen Bezüge von Fr. 21,517.—) die Nichtmitglieder, Fr. 307.19 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz verzeichnet folgende Zahlen: Kasse Fr. 1539.43, Mobilien Fr. 3530.15, Warenvorräte Fr. 35,000.—, Wertschriften Fr. 10,880.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 342.—, Ausstände der Mitglieder Fr. 2206.74, Guthabenzinsen Fr. 209.25, Liegenschaften Fr. 70,000.—, Obligationen Fr. 15,000.—, Hypotheken Fr. 48,800.—, Akzeptschuld an den V. S. K. Fr. 5500.—, Stammguthaben der Mitglieder Fr. 9152.20, kurzfällige Guthaben Fr. 13,069.50, ordentlicher Reservefonds Fr. 19,575.09, ausserordentlicher Reservefonds Fr. 496.20, Schuldzinsen Fr. 2360.55.

Cadro. Die Bilanz per 31. Dezember 1916, das einzige, was uns der Verbandsverein in Cadro über sein Rechnungsjahr 1916 mitteilt, enthält folgende Zahlen: Warenvorräte Franken 6378.77, Ausstände Fr. 3561.12, Barschaft Fr. 783.33, Wertschriften und Bankguthaben Fr. 488.15, Debitoren Fr. 150.—, Obligationen Fr. 2960.—, Zinsen der Obligationen Fr. 148.—, unverteilte Ueberschüsse 1913/15 Fr. 941.24, Warenschulden Fr. 4438.70, Reinüberschuss der Wirtschaft Fr. 795.50, Reservefonds Fr. 1000.—, Eintrittsgelder Fr. 50.—, Reinüberschuss Fr. 1027.93.

Chiasso. Unser Verbandsverein in Chiasso erzielte im Jahre 1916 einen Umsatz von Fr. 208,203.82. Von diesem Betrage sind Fr. 137,452.41 in die Bezugsbüchlein eingetragen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 356 auf 445. 105 Eintritten stehen nur 16 Austritte gegenüber. Doch haben von den Mitgliedern nur 335 tatsächlich auch Waren bezogen, 110 sind nur sogenannte Papiersoldaten. Und selbst von den 335 Mitgliedern, die sich einmal in dem Genossenschaftsladen blicken liessen, haben 38 das obligatorische Bezugsminimum von Fr. 200.— nicht erreicht. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr, nach Abzug einer Rückvergütung, deren Höhe uns nicht bekannt ist, beläuft sich auf Fr. 21,045.20. Die Bäckerei schloss mit einem Reinüberschuss von Fr. 6664.56 ab. An Skonti gingen Fr. 305.70 ein, so dass die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung einen Betrag von Fr. 28,015.46 ausmachen. Den gleichen Betrag erforderte der Betrieb, mit Einschluss einer Abschreibung auf dem Mobiliar von Fr. 904.15 und auf dem italienischen Gelde von Fr. 3000.— und einer Zuweisung an den Reservefonds in der Höhe von Fr. 1460.—. Die Bilanz verzeichnet folgende Posten: Kasse Fr. 1023.13, Mobiliar Fr. 8141.70, Liegenschaften Fr. 51,173.70, Wertschriften Fr. 34,545.—, Warenvorräte Fr. 47,371.43, Debitoren Fr. 2612.45, Kontokorrentguthaben Fr. 7764.10, Obligationen Fr. 7820.—, Spareinlagen Fr. 16,882.58, Reservefonds Fr. 11,998.62, Amortisationsfonds Fr. 3615.03, Gutscheine Fr. 137.98, Hypotheken Fr. 22,000.—, Kontokorrentschuld an die Banca Svizzera Italiana Fr. 29,522.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 54,650.40, Lieferanten Fr. 2304.15, Entschädigung an den Verwaltungsrat Fr. 700.—, Abschreibung auf italienischem Geld Fr. 3000.—.

Corcelles-Cormondrèche et Peseux. Den Bericht dieses Verbandsvereins zu lesen, ist jeweilen ein grosser Genuss. Einerseits ist Form und Inhalt musterhaft, anderseits steht der Verein so ausgezeichnet, wie kaum ein anderer unseres Verbandes. Der vorliegende Bericht ist noch besonders erfreulich aus dem Grunde, weil im Berichtsjahre auch die Zunahme des Warenverkehrs und der Bezüger ganz ausserordentlich war. Die Zahl der Bezüger — der Verein hat noch die Form einer Aktiengesellschaft — ist von 832 auf 962 angestiegen, der Umsatz von Fr. 234,750.10 auf Fr. 337,561.80, also um Franken 102,811.70, d. h. fast 45%. Der Umsatz zerlegt sich wie folgt: Allgemeine Waren Fr. 242,340.70 (Zunahme Fr. 62,961.05), Bäckerei Fr. 80,812.10 (Zunahme Fr. 28,560.05), Salz Fr. 1921.80 (Abnahme Fr. 291.80) und direkte Verkäufe Fr. 12,487.— (Zunahme Fr. 11,582.40). Die Zunahme in den einzelnen Verkaufsläden schwankt zwischen 28 und 60%.

Der Verkehr in allgemeinen Waren schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 46,095.99, die Bäckerei mit einem Reinüberschuss von Fr. 8052.05 ab. Vom Vorjahre wurden Fr. 113.03 vorgetragen. An Zinsen gingen Fr. 1449.54 ein, an Mietzinsen Fr. 5567.30. Umgekehrt erforderten die allgemeinen Unkosten Fr. 21,332.73, die Zinsen Fr. 1621.40, der Unterhalt der Liegenschaften Fr. 1054.85, die Rückvergütungen während des Jahres an abgereiste Bezüger usw. Fr. 329.80, die Abschreibungen auf Wertschriften Fr. 210.— und auf den Mobilien Fr. 90.—. Der Reinüberschuss beträgt also Fr. 36,639.13. Davon erhalten die Bezüger Fr. 27,797.40 (9%) in Geld und Fr. 5736.20 (2%) in Waren als Rückerstattung, Fr. 200.— werden vergabt und Fr. 2905.53 auf neue Rechnung vorgetragen.

Den ausgezeichneten Stand der Aktiengesellschaft mögen folgende Zahlen der Vermögensrechnung belegen: Wertschriften und Bankguthaben Fr. 13,577.93, Mobilien Fr. 815.—, Liegenschaften Fr. 76,250.— (Kadasterwert Fr. 107,305.—, Brandschatzungswert Fr. 99,600.—), Warenvorräte Fr. 64,253.85, Aktienkapital Fr. 14,000.—, ordentl. Reservefonds Fr. 46,448.55, Rückvergütungsreserve Fr. 20,000.—, Reserve zur Regulierung der Warenpreise Fr. 6000.—, Reparturenfonds Fr. 9000.—, Unfallversicherungsfonds für die Angestellten Fr. 5000.—, Hypotheken Fr. 17,000.—, Schulden an Verkäuferinnen und Verwalter Fr. 809.10, Reinüberschuss Fr. 36,639.13.

Escholzmatt. Dem sehr spärlich gehaltenen Bericht über das Jahr 1916 entnehmen wir, dass die Konsumgenossenschaft Escholzmatt in 11 Monaten einen Umsatz von Fr. 92,005.— erzielte, währenddem er im vollen Rechnungsjahre 1915 nur Fr. 56,429.— betragen hatte. Es ist also ein Mehrumsatz von Fr. 35,576.— zu verzeichnen. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder eine Rückvergütung von 5%, Fr. 93.60 werden dem Reservefonds zugewiesen. Im laufenden Jahre hat sich der Umsatz bereits wieder merklich gehoben. Die ersten vier Monate verzeichnen einen Mehrumsatz von Fr. 21,231.50, d. h. 99½%. Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. Januar 1917 genehmigte Bericht und Rechnung. Sie wählte ausserdem Herrn Xaver Portmann zum ständigen Verwalter und bestätigte die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsrevisionskommission in ihrem Amte.

Grafstal. Weniger als bei anderen Verbandsvereinen hat bei der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grafstal der Krieg auf den Umsatz fördernd eingewirkt. Der Umsatz in den Läden betrug im Berichtsjahre Fr. 98,852.01 gegenüber Fr. 93,201.97 im Vorjahre. Der Laden in Grafstal hat einen Umsatz von Fr. 54,658.24 (Fr. 53,596.36 im Vorjahre), derjenige in Winterberg einen solchen von Fr. 44,193.77 (Fr. 39,605.61) erzielt. Die Verkäufe, die nicht durch die Läden gingen, belaufen sich auf Fr. 9711.56 (Fr. 11,831.06 im Vorjahre). Der Rückgang in diesem Verkehr rührt davon, dass im Berichtsjahre keine Butter vermittelt wurde, währenddem im Vorjahre der Umsatz in diesem Bedarfsgegenstand allein Fr. 6735.60 ausgemacht hatte. Der Gesamtumsatz ist demnach nur von Fr. 105,033.03 im Jahre 1915 auf Fr. 108,563.57 im Berichtsjahre angestiegen, ist also den höheren Preisen nicht angemessen. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 6. Gegenüber 173 am Anfang gehörten der Genossenschaft 179 Mitglieder am Schlusse des Jahres an. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,623.—. Vom Vorjahre wurden Fr. 7.39 vorgetragen. An Skonti gingen Fr. 50.55 ein, an Mietzinsen Fr. 820.10, an Kapitalzinsen Fr. 178.55. Demgegenüber erforderten die allgemeinen Betriebskosten Fr. 1473.24, die Löhne Fr. 4233.81, die Entschädigung an Verwaltung und Rechnungsrevisoren Fr. 1700.—, die Zinsenausgaben Fr. 4062.05, die Abschreibung auf den Mobilien Fr. 257.40 und auf den Immobilien Fr. 650.—, die Zuweisung an den Reservefonds Fr. 840.—, an den Dispositionsfonds Fr. 210.— und die vorausbezahlten Rückerstattungen Fr. 84.55. Der Reinüberschuss stellt sich also auf Fr. 3168.54. Er soll den Mitgliedern in Form einer Rückerstattung von 4% zufliessen bezw. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz verzeichnet an Aktiven die Barschaft (Fr. 3366.51), die Warenvorräte (Fr. 32,344.97), die Wertschriften Fr. 1440.—),

die Immobilien (Fr. 55,650.—), die Mobilien (Fr. 2300.—), die Ausstände der Mitglieder (Fr. 489.15) und verschiedene andere Guthaben (Fr. 1127.29); an Passiven die Anteilscheine (Fr. 11,655.60), den Reservefonds (Fr. 7624.70), den Dispositionsfonds (Fr. 1855.—), den ausserordentlichen Reservefonds (Fr. 2050.—), die Obligationen (Fr. 2000.—), die Hypotheken Fr. 46,950.85), die Schulden an den V. S. K. (Fr. 17,582.55), die Schulden an andere Lieferanten (Fr. 2130.68), die Entschädigung an Verwaltung und Rechnungsrevisoren (Fr. 1700.—) und den Reinüberschuss (Fr. 3168.54).

Horgen. Mit dem Berichtsjahre, dem zehnten Jahre seines Bestehens, rückt unser Verbandsverein in Horgen in die Zahl derjenigen Vereine ein, die einen Umsatz von einer halben Million überschritten haben. Das Ereignis kommt etwas überraschend, da der Verein noch im vorhergehenden Jahre erst einen Umsatz von Fr. 356,860.05 zu verzeichnen hatte, währenddem er im Berichtsjahre Fr. 510,067.94, also Fr. 153,207.89 mehr beträgt. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt sich der Umsatz wie folgt: Spezereiwaren usw. Fr. 282,086.72 (Franken 201,405.53 im Vorjahre), Brot Fr. 87,059.47 (Fr. 61,440.52), Fleisch Fr. 69,621.75 (Fr. 44,164.30), Manufakturwaren Franken 40,808.— (Fr. 28,016.95), Schuhwaren Fr. 30,492.— (Franken 21,732.75). Die Mitgliederzahl vermehrte sich nur um 4 auf 609. Dagegen wurden an Nichtmitglieder 318 Bezugsbüchlein ausgegeben, so dass im ganzen 927 Familien von der Genossenschaft bedient wurden. Der Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 95,941.50. Die Unkosten erforderten Fr. 65,399.51, die Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien Fr. 7029.70. Der Reinüberschuss beläuft sich daher auf Fr. 23,512.29. Für die Rückvergütung auf die eingetragenen Bezüge sind Fr. 21,990.— (6%) erforderlich. Der Reservefonds erhält eine Zuweisung von Fr. 1200.—. Fr. 150.— werden vergabt und Fr. 245.61 auf neue Rechnung vorgetragen.

Da sich die Genossenschaft sehr rasch entwickelt hat und vor allem einen Liegenschaftenbesitz hat, der ihre gegenwärtigen Bedürfnisse noch übersteigt, ist ihr Stand noch etwas schwach. An eigenen Mitteln hat sie den Reservefonds von Fr. 12,500.—, an Betriebsmitteln von Mitgliedern die Einlagen von Fr. 59,301.35, die Obligationen von Fr. 28,620.— und die Anteilscheine von Fr. 11,949.80. Weitere Betriebsmittel sind die Lieferantenschulden von Fr. 99,328.20, die Baugarantien von Fr. 2650.40, das Markengeld von Fr. 385.80, die Hypotheken von Fr. 178,500.— und die Wechsel von Fr. 194,541.60. Sie finden folgende Verwendung: Fr. 1609.16 Kassensaldo, Fr. 17,622.90 Bankguthaben, Fr. 2350.— Wertschriften, Fr. 172,280.70 Warenvorräte, Fr. 18,300.— Mobilien und Fr. 398,000.— Liegenschaften.

Kradolf-Schönenberg. Der im Jahre 1916 erzielte Warenverkehr in der Höhe von Fr. 165,611.40 setzt sich zusammen aus den Verkäufen in den Läden Kradolf (Fr. 60,900.—), Schönenberg (Fr. 54,450.—), Heldswil (Fr. 7675.—) und Sulgen (Fr. 31,250.—) und den Migrosverkäufen in der Höhe von Fr. 11,336.40. Im letzten Jahre belief er sich auf Fr. 132,600.80. Die Vermehrung beziffert sich somit auf Fr. 33,010.60. Die Mitgliederzahl ging im Gegensatz zum Umsatz um 1 auf 221 zurück. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 28,050.70. Vom Vorjahre wurden Fr. 77.32 vorgetragen. Die Unkosten erforderten dagegen Fr. 13,590.47 und die Zinsen Fr. 4509.25. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 312.80, auf den Liegenschaften Fr. 2030.— abgeschrieben. Zur Verteilung steht also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 7865.50 zur Verfügung. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 4752.10 (7% der eingetragenen Bezüge von Fr. 67,885.55), die Nichtmitglieder Fr. 1558.90 (5% der eingetragenen Bezüge von Fr. 31,178.65), Fr. 765.— werden dem Reserve- und Fr. 200.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 80.— vergabt und Fr. 329.50 auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Reservefonds wurden ausserdem Fr. 385.—, dem Baufonds Fr. 80.— Zins zugewiesen. Der Reservefonds ist dadurch auf Fr. 10,000.—, der Baufonds auf 2000 Franken angewachsen. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in Form von Anteilscheinen Fr. 7455.—, von Depositeneinlagen Fr. 32,070.85 und von Obligationen Fr. 6400.— zur Verfügung gestellt. Die weiteren Betriebsmittel sind Akzepte von 3000 Franken und Hypotheken von Fr. 29,500.—. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1623.15. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 54,127.60. Die Mobilien stehen mit 2700 Franken, die Liegenschaften mit Fr. 36,500.— zu Buch. Ein Kontokorrentguthaben beläuft sich auf Fr. 1699.—. Auf Wertschriften sind Fr. 1100.— einbezahlt.

Küttigen-Rombach. Zum erstenmale seit seinem Bestehen kann der Konsumverein in Küttigen-Rombach von einem Fortschritt melden. In den ersten drei Jahren ging der Warenverkehr ständig rückwärts, im Berichtsjahre dagegen stieg er nun ganz unvermittelt von Fr. 52,825.25 um Fr. 22,412.65 bezw. 42,42% auf Fr. 75,237.90 an. Weniger stark ist die Vermehrung des Mitgliederbestandes, nämlich nur 2. 8 Eintritten stehen 6 Austritte gegenüber, so dass die Genossenschaft gegenüber 164 am Anfang 166 Mitglieder am Schlusse des Jahres zählte. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 30,940.70 Spezereiwaren und Fr. 14,191.25 Brot, im Durchschnitt auf ein Mitglied also Fr. 271.87. Die Migrosverkäufe in Kartoffeln, Trauben, Wein, Most und Zucker machen einen Betrag von Fr. 18,130.05 aus. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 4892.10, mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre auf Fr. 5786.55. Von diesem Betrage werden Fr. 1000.— für den Reservefonds, Fr. 200.— für die Entwertung der Mobilien, Fr. 50.— als Vergabung an die Schülerreisekasse und Fr. 100.— als Entschädigung an die Rechnungsrevisoren ausgeschieden. Fr. 567.65 erhalten die Mitglieder als Rückerstattung auf Brot (4%), Fr. 2165.85 auf Spezereiwaren (7%). Der Rest von Fr. 1703.05 wird teilweise als Entschädigung an den Vorstand ausgerichtet, teilweise auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Genossenschaft arbeitet ausschliesslich mit eigenen Mitteln. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 4900.—, die Anteilscheine auf Fr. 3240.10, die Obligationen auf Fr. 5440.—. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 10,599.15. Für Migrosbezüge sind Fr. 669.55 ausstehend. Ein Kontokorrentguthaben beziffert sich auf Fr. 1225.—, der Kassensaldo auf Fr. 1297.05, der Bestand an Wertschriften auf Fr. 3460.—. Die Mobilien stehen mit Fr. 640.50, die Materialien im Laden mit Fr. 275.40 zu Buch.

Ligornetto. Der Verbandsverein in Ligornetto erzielte im Berichtsjahre einen Rohüberschuss von Fr. 3779.91. Die Unkosten erforderten Fr. 2763.35, der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 1016.56. Er soll verteilt werden wie folgt: Fr. 200.— dem Reservefonds, Fr. 600.— den Mitgliedern als Rückvergütung, Fr. 50.— dem Verwaltungsrat, Fr. 110.— der Verkäuferin, Fr. 56.56 Vortrag auf neue Rechnung.

Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 700.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 537.20, auf Obligationen Fr. 1950.— einbezahlt. Die Kaution der Verkäuferin stellt sich auf Fr. 500.—, verschiedene Anleihen auf Fr. 4600.—, die Warenschulden auf Fr. 586.74. Die Warenvorräte haben einen Wert von Franken 4632.36. Die Mobilien stehen mit Fr. 1.— zu Buch. Die Barschaft beziffert sich auf Fr. 16.16, ein Bankguthaben in Lire auf Fr. 3646.98. Von den Lieferanten stehen Fr. 75.—, von den Mitgliedern Fr. 1039.— aus. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 280.—.

Lostorf. Bei der Umsatzgestaltung im Jahre 1916 haben je zwei einander entgegenwirkende Faktoren sich geltend gemacht, auf der einen Seite die zunehmenden Preise und die ständige Inanspruchnahme des Ladens durch Truppen, auf der andern Seite die Warenabgabe der Firma Bally und die Abnahme der Kaufkraft. Das Resultat ist indessen bedeutend nach der Seite der ersten Einflussgruppe verschoben worden, d. h. es ergibt sich eine merkliche Zunahme des Umsatzes, und zwar von Fr. 116,554.63 im Jahre 1915 auf Fr. 139,576.70 im Berichtsjahre. Dagegen hat die Mitgliederzahl nicht zu-, sondern um eins abgenommen. Sie ist von 247 am Anfang des Jahres bei 16 Eintritten und 17 Austritten auf 246 am Schlusse zurückgegangen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 21,811.75. Vom Vorjahre wurden Fr. 1320.64 vorgetragen, und an Mietzinsen gingen Fr. 302.— ein. Umgekehrt erforderten die allgemeinen Betriebskosten Fr. 11,335.30. Aus dem Reinüberschusse in der Höhe von Fr. 12,099.09 werden Fr. 8210.45 (9%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 2000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 400.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 1000.— auf den Hypothekschulden abbezahlt (?) und Fr. 488.64 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Speisewagenbetrieb, über den ganz gesondert Rechnung geführt wird, schloss mit einem Verlust von Fr. 151.05 ab, d. h. die Einnahmen betrugen nur Fr. 1488.80, die Ausgaben dagegen Fr. 1639.85. Der Speisewagenfonds, der zur Aufnahme der Ueberschüsse wie zur Deckung der Verluste aus diesem Betrieb dient, erfuhr dadurch eine Verminderung auf Fr. 854.05. Der Reservefonds steigt dagegen durch die Zuweisung aus dem Reinüberschusse auf Fr. 26,984.32 an. Die weiteren Betriebsmittel sind die Anleihen auf der Liegenschaft (Fr. 21,000.—), die Obligationen (Fr. 5136.—), die Warenschulden (Fr. 1630.20), die Kautionen (Fr. 1373.20), die Spareinlagen (Fr. 269.35) und die Kriegssteuerreserve (Fr. 500.—). Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 3327.24, das Postscheckguthaben einen solchen von Fr. 175.65. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 35,317.36. Die Mitglieder schulden Fr. 262.12 für Migroslieferungen. Die Mobilien stehen mit Fr. 403.94, die Liegenschaften mit Fr. 22,892.70 zu Buch. Guthaben an Kreditoren machen einen Gesamtbetrag von Fr. 3467.20 aus. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 1600.—.

Luzern. Wie das «Genossenschaftliche Volksblatt», Auflage Luzern, meldet, wählte der Verwaltungsrat unseres dortigen Verbandsvereins anstelle des zurückgetretenen Präsidenten, Herrn Furrer, den bisherigen I. Vizepräsidenten, Herrn *J. Dubach-Buholzer.* Als I. Vizepräsident wurde Herr Direktor

Albisser und als II. Vizepräsident Herr *J. Hochstrasser*, Rechnungsführer, gewählt. Herr Richli, der bisherige II. Vizepräsident, hat seinen Rücktritt erklärt.

Wir sind überzeugt, dass der A. C. V. Luzern auch unter seiner neuen Leitung weiter blühen und gedeihen wird.

Murgenthal. Der Konsumverein Murgenthal erzielte im Berichtsjahre, seinem achten Rechnungsjahre, einen Umsatz von ungefähr Fr. 120,090.—, d. h. rund Fr. 30,000.— mehr als im Vorjahre. Damit hat er zum erstenmal das erste Hunderttausend überschritten. Die Mitgliederzahl vermehrte sich im Laufe des Jahres um 8, und betrug am Schlusse 220. 18 Eintritten stehen 10 Austritte gegenüber. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 16,252.65. An Zinsen gingen Fr. 815.85 ein. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo in der Höhe von Fr. 256.96 vorgetragen. Die Unkosten erforderten Fr. 8666.33. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 8145.21. Er soll folgende Verwendung finden: Fr. 6600.— (8%) den Mitgliedern, Fr. 1000.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 100.— Abschreibung auf den Mobilien und Fr. 445.21 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 704.21, Kontokorrentguthaben Fr. 8708.10, Warenvorräte Fr. 17,000.—, Mobilien Fr. 297.10, Wertschriften Fr. 1800.—, Liegenschaft Fr. 20,685.—, Kreditoren Fr. 2158.34, Anteilscheine Fr. 5705.85, Obligationen Fr. 3980.—, Reservefonds Fr. 9535.01, Marken Fr. 85.—, Hypotheken Fr. 20,685.—.

Müllheim. Der Konsumverein Müllheim und Umgebung erzielte im Jahre 1916 einen Umsatz von Fr. 32,909.71 durch den Verkauf im Laden und von Fr. 2030.57 durch die Verkäufe ab Magazin. Der Reinüberschuss aus diesen Verkäufen nach Abzug sämtlicher Unkosten mit Einschluss einer Abschreibung auf dem Mobiliar in der Höhe von Fr. 97.20 beläuft sich auf Fr. 1722.34. Die Genossenschaft arbeitet ausschliesslich mit eigenen bezw. von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mitteln. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 652.74. An Obligationen stehen der Genossenschaft Fr. 7800.—, an Depositengeldern Fr. 2267.70 und an Anteilscheinen Fr. 681.— zur Verfügung. Die Warenvorräte haben einen Wert von Franken 9851.51. Die Mobilien stehen mit Fr. 1846.90 zu Buch. Ein Kontokorrentguthaben beim V. S. K. beläuft sich auf Fr. 736.—, der Bestand der Wertschriften auf Fr. 200.—, die Ausstände auf Fr. 78.54 und der Kassensaldo auf Fr. 410.83.

Mümliswil. Der Konsumverein Mümliswil setzte im Jahre 1916 Waren im Werte von Fr. 132,756.70 um. Gegenüber dem Vorjahre, in dem der Umsatz Fr. 107,233.30 betrug, ergibt sich eine Vermehrung um Fr. 25,523.40. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Verlaufe des Jahres um 25 auf 295. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 4710.20. Davon werden Fr. 1091.25 dem Reserve- und Fr. 489.80 dem Baufonds zugewiesen, Fr. 200.— dem Präsidenten und der Betriebskommission ausgerichtet, Fr. 2400.— ungefähr (10%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 529.15 auf neue Rechnung vorgetragen. Ab Betriebsrechnung wurden bereits Fr. 331.69 auf den Liegenschaften und Fr. 100.90 auf den Mobilien abgeschrieben. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 38,696.95. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 16,447.78, die Mobilien mit Fr. 569.— zu Buch. Die Kontokorrentdebitoren machen einen Betrag von insgesamt Fr. 717.85 aus. Die Ausstände der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 8768.42, die Wertschriften auf Fr. 1740.— und der Kassensaldo auf Fr. 3624.63. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 17,801.—, der Baufonds von Fr. 800.— und der Dispositionsfonds von Fr. 774.97. Auf den Liegenschaften lasten Hypotheken in der Höhe von Fr. 19,000.—. Dem V. S. K. schuldet die Genossenschaft gegen Akzepte Fr. 15,017.70, in Kontokorrent Fr. 6105.90. Die Obligationenschuld beträgt Fr. 2250.—. Für Abschreibungen auf den Warenvorräten und den Ausständen sind Fr. 4746.55 eingestellt . Das Verkaufslokal schloss mit einem Ueberschuss von Fr. 589.36 ab. Die Marchzinsen belaufen sich schliesslich auf Fr. 350.—.

Neuhaus-Eschenbach. Der Umsatz des Allgemeinen Konsumvereins Neuhaus-Eschenbach betrug im Jahre 1916, dem vierten Rechnungsjahr, Fr. 96,254.59, Fr. 9749.84 mehr als im Vorjahre. Von diesem Betrage entfallen auf die Ablage Neuhaus Fr. 54,216.17, auf die Ablage Eschenbach Fr. 36,429.69 und auf die Bezüge ab Lager und Magazin Fr. 5608.73. Die Mitgliederzahl blieb gleich gross (114). 11 Eintritten stehen ebensoviele Austritte gegenüber. Die rückvergütungsberechtigten Bezüge der Mitglieder machen einen Betrag von Fr. 49,879.79 aus, auf ein Mitglied im Durchschnitt also Fr. 441.41. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 14,781.84. Die Unkosten mit Einschluss eines Passivsaldovortrages vom letzten Jahr in der Höhe von Fr. 133.69 betragen Fr. 7985.45, der Reinüberschuss also Fr. 6796.39. Nach dem Antrage des Vorstandes fallen davon Fr. 1758.42 dem Reservefonds, Fr. 4987.97 (10%) den Mitgliedern zu, und Fr. 50.— werden an die Suppenanstalt Eschenbach vergabt. Die Bilanz weist folgende Bestandteile auf: Kasse Fr. 1281.55, Warenvorräte Fr. 18,100.56, Guthaben am Verkaufslokal Neuhaus Fr. 605.82, Mobilien Fr. 988.75, Wertschriften Fr. 1700.—, Debitoren Fr. 150.—, Kontokorrentdebitoren Fr. 712.55, Schuld an das Verkaufslokal Eschenbach Fr. 135.63, Kontokorrentkreditoren Fr. 3419.38, Anteilscheine Fr. 2320.—, Reservefonds Fr. 4223.17, Obligationen Fr. 1000.—, Mitgliederguthaben Fr. 6643.08, aufgerechnete Zinsen Fr. 760.—.

Netstal. Die Mitgliederzahl belief sich am 31. Dezember 1916 auf 198, 10 mehr als am 1. Juli, dem Anfang des Betriebshalbjahres.

Die Bilanz der Warenabteilung weist folgende Zahlen auf: Liegenschaft samt Mobilien Fr. 23,000.—, Kasse Fr. 6467.97, Buchguthaben und Ladenkasse Fr. 5717.82, Sparguthaben bei der Glarner Kantonalbank Fr. 4328.65, Kontokorrentguthaben Fr. 750.—, Bäckereineubau Fr. 28,380.44, Wertschriften Fr. 850.—, Zinsguthaben Fr. 33.—, Warenvorräte Fr. 25,982.85, Guthaben der Mitglieder Fr. 56,241.27, Reservefonds Fr. 10,174.02, Hypotheken Fr. 15,000.—, Obligationen Fr. 1000.—, Kontokorrentschuld an den V. S. K. Fr. 1851.75, Restanz der Rückvergütung an Nichtmitglieder Fr. 500.—, Warenschulden Fr. 3960.15, Abschreibung auf dem Warenlager Fr. 300.—, Reinüberschuss Fr. 6473.54. Von diesem Betrage erhalten Fr. 6213.60 (12% der eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 51,780.82) die Mitglieder, Fr. 259.94 werden dem Reservefonds zugewiesen.

Die Bilanz der Bäckerei setzt sich folgendermassen zusammen: Buchguthaben Fr. 1180.52, Kasse Fr. 109.01, Warenvorräte Fr. 7250.95, Passivsaldo an den Kassier Fr. 1239.85, Warenschulden Fr. 2725.—, Reinüberschuss Fr. 4575.63. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 3713.21 (7%), Fr. 400.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 462.42 auf dem Bäckereibau abgeschrieben. Der besonders angelegte Reservefonds erreicht durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss einen Bestand von Fr. 2293.85.

Payerne. Der Verbandsverein in Payerne erzielte im Jahre 1916, seinem vierten Betriebsjahre, einen Umsatz von Fr. 50,898.14, währenddem er im Jahre 1915 nur Fr. 42,541.56 betragen hatte. Der Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Warengattungen wie folgt: Spezerei- und Mercerierwaren Fr. 33,028.25, Getränke Fr. 5699.30, Schuhwaren Fr. 1547.05, Stoffe Fr. 438.50, Brot Fr. 5931.04, Brennmaterialien Fr. 4254.—. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 146 auf 168. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 6976.62. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 2546.53. Fr. 384.29 wurden als Passivsaldo vom Vorjahre vorgetragen. Es stehen der Genossenschaft somit Fr. 4045.80 zur Verteilung zur Verfügung. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 2837.80 (7% der eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 40,540.—), Fr. 800.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 408.— auf neue Rechnung vorgetragen. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Franken 700.73. Die Warenvorräte sind mit Fr. 12,515.52, die Mobilien mit Fr. 300.— in der Bilanz eingestellt. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 600.—. Das Verkaufslokal hat mit einem Aktivsaldo von Fr. 77.04 abgeschlossen. Die Warenschulden belaufen sich auf Fr. 1684.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 1516.58, auf obligatorische Spareinlagen Fr. 2296.87 einbezahlt. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 4365.96, der Delkrederefonds auf Fr. 300.—.



Wochenausgabe.

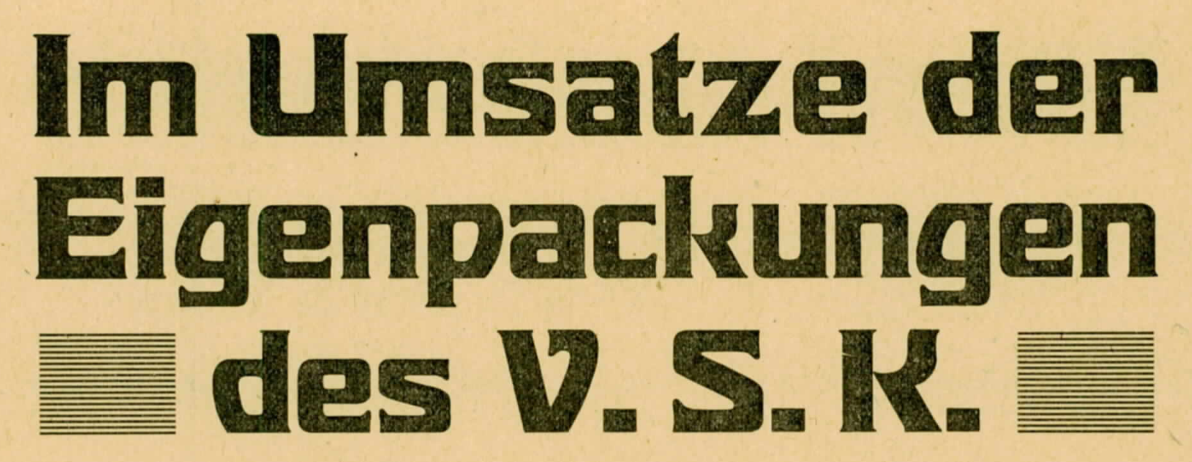
Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.
Inhalt der Nummer 36 vom 7. September.

Kundenlisten. — Verwertung der Holunderbeerenernte. — Der verlorene Tag. Gedicht. — Margarine aus Getreide. — Zum Kapitel des Konservierens. — Anfertigung einer billigen Kochkiste. — Geronnene Milch. — Reinlichkeit — der beste Arzt. — Im Zeichen der Kriegssorgen. — Gartenkalender für den September. — Beschafft Hühner- und Schweinefutter! — Allerlei Ratschläge. — Raupenklagelied. — Stellenanzeiger. — Feuilleton: Der Gott, der die jungen Raben speist.

Wahrspruch.

Unbezahlte Kaufmannsrechnungen müssen einen wie Stecknadeln und Nähnadeln in die Seele stechen. Ein auf Kredit genommenes Schwein grunzt unaufhörlich. Schuldenfrei, sorgenfrei; ausser Schuld, ausser Gefahr: aber Leihen und Borgen sind Hecken voll spitziger Dornen. *Spurgeon.*

Redaktionsschluss 5. September.



liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.



Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln

Bankabteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

